

Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Dezember 1983)

VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

1. Der Papst in Österreich

Papst Johannes Paul II. war am 10. September 1983 auf dem Wiener Flughafen Schwechat zu seiner 20. Auslandsreise eingetroffen. In Wien wurde er vom Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz, Kardinal Franz König, und vom österreichischen Bundespräsidenten Dr. Rudolf Kirchschläger begrüßt, der dem Papst versicherte, daß jede österreichische Regierung heute und künftig dem Frieden im eigenen Land und in der Welt dienen würde. Der Papst selbst betonte bei seiner Ankunft, sein Besuch in Österreich aus Anlaß des 14. Katholikentages solle zeigen, wie sehr er sich eins wisse mit den Glaubenden und Betenden, „die in der problembelasteten Welt heute Hoffnung leben und Hoffnung geben wollen“. Vom Flugplatz aus fuhr der Papst anschließend im offenen Wagen an Tausenden von jubelnden Menschen vorbei in die Wiener Innenstadt, um an der vom österreichischen Katholikentag veranstalteten Europavesper teilzunehmen.

Der Wiener Erzbischof, Kardinal Franz König, erinnerte an die Offenheit Österreichs für alle Flüchtlinge.

Begegnung mit der Jugend

Unter dem Thema „Jesus Christus ist unser Weg“ traf sich Johannes Paul II. mit rund 80000 Jugendlichen im Wiener Praterstadion. Zentralsymbol der Veranstaltung war ein von den Jugendlichen auf ein 20 mal 20 Meter großes weißes Tuch gelegtes Blumenkreuz. Während die Jugendlichen die mitgebrachten Blumensträuße in Kreuz-

form auslegten, vermittelte eine Toncollage alle Nöte, Sorgen und Probleme der heutigen Welt. Anschließend stellten die Jugendlichen Johannes Paul II. in Bildern, Pantomimen und selbstverfaßten Texten ihre Anliegen vor, darunter die um sich greifende Sinnleere, die drohende Kriegsgefahr, die Sorge um die Umwelt, die dritte Welt und die Frage nach größerer Mitverantwortung in der Kirche. Eine „großzügige und gelassene Kirche“ erbaten die Jugendlichen, die auch vor heiklen Fragen nicht ausweicht und anstatt vorgefertigter Antworten ein gemeinsames Suchen nach Lösungen anbiete.

„Ihr wollt eine Gesellschaft mit mehr Wahrhaftigkeit, Gerechtigkeit und Barmherzigkeit“, nahm der Papst die Anliegen der Jugendlichen auf und ermahnte sie, schon heute zu beginnen, die Kirche von morgen zu bauen. In ihren jeweiligen Lebensräumen, am Arbeitsplatz und in der Schule müßten sie das „Bekenntnis zu Christus“ leben und durch ihre gute Arbeit Zeugnis von ihrem Glauben geben. Daher sollten die Jugendlichen ihre Verantwortung auch nicht auf andere, den Staat, die Gesellschaft oder die Kirche schieben. „Bleibt nicht sitzen in Bequemlichkeit, bleibt nicht sitzen mit euren Zweifeln und Ängsten, sondern geht – Ihr wißt den Weg“, rief Johannes Paul II. den jungen Leuten zu und wies darauf hin, daß auch sie später einmal gefragt würden, was sie aus ihrem Leben und der Welt gemacht haben.

Ökumenische Initiativen

Als „beispielhaft“ hat der Papst die ökumenischen Initiativen Österreichs bei der Begegnung mit Vertretern anderer christlicher Kirchen bezeichnet. Nach Jahrhun-

dernten des polemischen Gegeneinandern oder kühlen Nebeneinandern hätten sich die christlichen Kirchen im wahrsten Sinne des Wortes wiederentdeckt.

Ehe und Familie

Am Sonntag, vor der Eucharistiefeyer im Donaupark unterhalb der UNO-City, hingen regenschwere Wolken über den Hügeln jenseits des Flusses. Weit über 200000 Menschen hatten sich hier versammelt, um diesen Höhepunkt des Katholikentages mitzufeyern.

Johannes Paul II., der bei diesem Gottesdienst in Konzelebration mit allen anwesenden Kardinälen, den österreichischen Bischöfen und den Vorsitzenden mehrerer Bischofskonferenzen, den Tassilo-Kelch aus dem Jahr 777 verwendete, ging anhand des Gleichnisses, vom verlorenen Sohn hier auf die Nöte der Familie ein. Seine Forderung galt der betenden Familie und verantworteter Elternschaft:

„Ehe und Familie sind in Gefahr, weil oft der Glaube und der religiöse Sinn in ihnen erstorben sind, weil Ehepartner selbst und damit auch ihre Kinder Gott gegenüber gleichgültig geworden sind.“

Auf dem Kahlenberg

Bevor der Papst Wien verließ, machte er einen Abstecher auf den nahen Kahlenberg. Von dort soll vor 300 Jahren Polenkönig Jan III. Sobieski den Entsatz von Wien eingeleitet haben. Neben Jugendlichen aus den kirchlichen Schulen waren hier vor allem Mitarbeiter und Helfer des Katholikentages zugegen. Ihnen dankte der Papst für das, was sie geleistet hatten, und fügte hinzu: „Die Arbeit danach ist mindestens genauso wichtig.“

In Mariazell

Mit einem Besuch in dem österreichischen Nationalheiligtum Mariazell am 13. Sep-

tember hat Papst Johannes Paul II. seinen viertägigen Österreichbesuch anlässlich des Wiener Katholikentags abgeschlossen. Mehr als 100000 Menschen hatten den Papst in dem Marienwallfahrtsort erwartet, um an der Messe, die besonders für Priester und Ordensleute gedacht war, teilzunehmen. In seiner Ansprache wies Johannes Paul II. auf die Bedeutung des Zölibats hin, der Priester und Ordensleute „freier für die Gemeinschaft mit Christus und für den Dienst an den Menschen“ mache. „Laßt euch von niemandem und von nichts versuchen, diese hochherzige Verfügbarkeit zu mindern oder zurückzunehmen“, forderte der Papst vor den versammelten 17000 Priestern und Ordensleuten sowie 50 Bischöfen.

Er wisse um die Einsamkeit vieler Geistlicher, die aufgrund des Priestermangels in ihrer Arbeit oft allein stünden, fügte der Papst hinzu. Gerade deshalb aber müßten sie die Aussagen des Konzils über die Gemeinschaft unter den Priestern bedenken und „die im Weihesakrament grundgelegte beglückende Wirklichkeit in lebendiger priesterlicher Gemeinschaft leben“.

Der Wiener Erzbischof, Kardinal Franz König, wies in seiner Ansprache darauf hin, welche großen Erwartungen viele Menschen in die geistlichen Berufe setzten, die „in der Geschichte der Kirche immer vielen Gefahren ausgesetzt sind“. Nach dem Gottesdienst traf Johannes Paul II. mit kranken und alten Priestern und Ordensleuten zusammen und aß anschließend mit Priesteramtskandidaten und Novizen zu Mittag.

In einem besonderen Gebet gedachte Johannes Paul II. in Mariazell aller Opfer von Gewalttaten. Insbesondere forderte der Papst die Gläubigen auf, für die Leidtragenden des Libanonkrieges, der bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen in Lateinamerika und für die Opfer des von sowjetischen Abfangjägern abgeschossenen südkoreanischen Verkehrsflugzeugs zu beten.

Abschiedsworte

In der Schlußpredigt versicherte der Heilige Vater, daß „Maria in vorzüglicher Weise auch die Mutter derjenigen ist, die die Sendung ihres Sohnes in der Geschichte fortsetzen. In ihrer Berufung, in ihrem vorbehaltlosen Ja zur Botschaft des Engels, in ihrem Lobpreis auf das gnädige Erbarmen Gottes erkennen wir das Geheimnis und die Größe unserer eigenen Berufung... Ja, selig ist die, die geglaubt hat und selig auch wir, die wir geglaubt haben, wenn wir wie Maria aus unserer persönlichen Begegnung mit Gott aufbrechen, um den Bewohnern der Berge und Täler aller Länder und Kontinente heute zu verkünden, was sich im Schoß Mariens, in Christus ihrem Sohn, und in uns, seinen Brüdern, an Großtaten Gottes ereignet hat.“ Johannes Paul II. sprach in dieser Predigt jeden einzelnen der geistlichen Stände in besonderer Weise an und ermutigte sie. Zum Schluß griff er nochmals das Katholikentagsthema auf und sagte: „Um zusammenzufassen, was ich Euch von Unserer gemeinsamen Wallfahrt mitgeben möchte, was Maria selber Euch – und mir – von diesem ihren Heiligtum mit auf den Weg geben möchte, wähle ich ein Wort, das sie sicher selbst oft in ihrem Leben gebetet hat, einen Vers aus dem heutigen Antwortpsalm. Mit ihm möchte ich nochmals das große Thema des Katholikentages aufgreifen und durch Maria einem jeden von Euch ins Herz legen lassen: Hoffe auf den Herrn, sei stark! Hab festen Mut und hoffe auf den Herrn! Amen.“

Seine tiefe Bewegung konnte der österreichische Bundespräsident kaum verbergen, als er bei der Verabschiedung des Heiligen Vaters sagte: „Wohl noch nie hat ein Mensch auf österreichischem Boden innerhalb von nur vier Tagen so viele tragfähige Brücken gebaut, als es Eure Heiligkeit zu tun vermochten.“

Übereinstimmend konnten die Beobachter am Österreichischen Katholikentag die fe-

ste Hoffnung mit nach Hause nehmen, daß diese Brücken auch halten werden (RB n. 39 v. 25.9.83, S. 13).

2. Empfängnisverhütung

Empfängnisverhütung ist nach den Worten Johannes Pauls II. vom theologischen Standpunkt her „derart zutiefst unzulässig, daß sie niemals und aus keinem Grund gerechtfertigt werden kann“. Dies betonte der Papst vor rund fünfzig Priestern, die an einem Studienseminar über „verantwortliche Fortpflanzung“ teilgenommen hatten. Denn wenn die Eheleute durch die Empfängnisverhütung ihrer ehelichen Sexualität die potentielle Zeugungskraft nähmen, schrieben sie sich selbst ein Vermögen zu, das nur Gott zustehe, nämlich die Gewalt, in letzter Instanz über die Existenz eines Menschen zu entscheiden. Empfängnisverhütung für möglich zu halten, wäre daher gleichbedeutend mit der Ansicht, es könnte im menschlichen Leben Situationen geben, „in denen es erlaubt wäre, Gott nicht als Gott anzuerkennen“.

Der Papst erinnerte die Seelsorger daran, daß das Gesetz Gottes im Neuen Bund durch die Gnade belebt wurde, und fügte hinzu: „Zu glauben, daß es Situationen gibt, in denen es den Eheleuten nicht möglich sei, alle Forderungen der Wahrheit über die eheliche Liebe zu erfüllen heißt, den Beitrag der Gnade zu vergessen (Paulinus n. 39 v. 25.9.83, S. 4).

3. Die katholische Presse

In einer Ansprache an die italienischen Bischöfen sagte der Papst: „Die katholische Presse ist für die Verbreitung christlicher Grundsätze und die Verteidigung der Standpunkte der Katholiken in der Gesellschaft ebenso wichtig wie zur Bildung einer gesunden und für jede gute Sache aufgeschlossenen öffentlichen Meinung. In einer Gesellschaft mit gehobenem Bildungsstand ist die Präsenz einer qualifizierten und

nach verschiedenen Gattungen aufgefächerten kirchlichen Presse absolut notwendig... Diese Presse ist dazu bestimmt, die Gewissen zu erleuchten und falsche Interpretationen, Unterstellungen und Manipulationen zu zerstreuen – in Achtung vor anderen Meinungen und im vertrauensvollen Dialog... Sie ist dazu aufgerufen, im Leser jenen Urteilsprozeß in Gang zu setzen, der ihn zur befreienden und erlösenden Wahrheit hinführt“ (RB n. 39 v. 25.9.83, S. 2).

4. Brief zum Lutherjahr

Am 31. Oktober 1983 sandte der Papst an den Vorsitzenden des Sekretariates für die Einheit der Christen, Kardinal Jan Wilibrands, folgenden Brief:

Am 10. November 1983 jährt sich der 500. Geburtstag von Doktor Martin Luther aus Eisleben. Viele Christen, im besonderen evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, erinnern sich aus diesem Anlaß jenes Theologen, der auf der Schwelle zur Neuzeit wesentlich zu den tiefgreifenden Veränderungen der kirchlichen und säkularen Wirklichkeit des Abendlandes mit beigetragen hat. Unsere Welt erfährt auch heute noch seine Geschichtsmächtigkeit.

Für die katholische Kirche ist mit dem Namen Martin Luther durch die Jahrhunderte hindurch die Erinnerung an eine leidvolle Zeit verbunden, vor allem aber das Wissen um den Beginn großer kirchlicher Spaltungen. Der 500. Geburtstag von Martin Luther soll daher für uns eine Gelegenheit sein, in Wahrhaftigkeit und christlicher Liebe über die geschichtsträchtigen Ereignisse der Reformationszeit nachzudenken. Gerade aus der zeitlichen Distanz heraus lassen sich historische Vorgänge oft besser verstehen und darstellen.

Namhafte Persönlichkeiten und Gremien in der lutherischen Christenheit haben sich dafür ausgesprochen, das Luther-Gedenkjahr in echt ökumenischem Geiste zu gestalten und Martin Luther besonders in

einer Weise zu Wort kommen zu lassen, die förderlich für die Einheit der Christen sein soll. Ich begrüße diese Intention und erkenne darin eine brüderliche Einladung für ein gemeinsames Bemühen sowohl um ein vertieftes und vollkommeneres Bild der historischen Ereignisse als auch um eine kritische Auseinandersetzung mit dem mannigfachen Erbe Luthers.

In der Tat haben die wissenschaftlichen Bemühungen evangelischer wie katholischer Forscher, die sich in ihren Ergebnissen inzwischen weitgehend begegnen, zu einem vollständigeren und differenzierteren Bild von der Persönlichkeit Luthers wie auch von dem komplizierten Geflecht der historischen Gegebenheiten in Gesellschaft, Politik und Kirche der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts geführt. Überzeugend sichtbar geworden ist dabei die tiefe Religiosität Luthers, der von der brennenden Leidenschaft für die Frage nach dem ewigen Heil getrieben war. Deutlich geworden ist freilich auch, daß sich der Bruch der Kircheneinheit weder auf Unverständnis seitens der Hirten der katholischen Kirche noch auf mangelndes Verstehen des wahren Katholizismus auf seiten Luthers allein zurückführen läßt, so sehr solches mitgespielt haben mag. Die Entscheide, um die es ging, reichten tiefer. Bei dem Streit um das Verhältnis von Glaube und Überlieferung waren Grundfragen der rechten Auslegung und Aneignung des christlichen Glaubens im Spiel, deren kirchentrennende Wirkung durch bloßes historisches Verstehen nicht zu überwinden ist.

So ist im Blick auf Martin Luther und in der Suche nach Wiederherstellung der Einheit ein zweifaches Bemühen nötig. Zunächst ist das Fortgehen sorgfältiger historischer Arbeit wichtig. Es geht darum, durch unvoreingenommene, allein von der Suche nach Wahrheit geleitete Forschung ein gerechtes Bild des Reformators wie der ganzen Epoche der Reformation und der in ihr wirkenden Personen zu gewinnen. Wo

Schuld ist, muß sie anerkannt werden, gleich welche Seite sie trifft; wo Polemik die Sicht verzerrt hat, muß sie richtiggestellt werden, wiederum unabhängig davon, um welche Seite es sich handelt. Dabei kann uns nicht die Absicht leiten, uns zu Richtern der Geschichte aufzuwerfen, sondern das Ziel darf einzig sein, besser zu erkennen und damit wahrheitsfähiger zu werden. Nur in einer solchen Haltung, die sich der Reinigung durch die Wahrheit ohne Vorbehalte stellt, können wir zu einem gemeinsamen Verstehen des Damaligen finden und so auch neue Ausgangspunkte für das Gespräch von heute gewinnen.

Dies aber ist das Zweite, was nötig ist: Die historische Klärung, die sich dem Damaligen in seiner weiterwirkenden Bedeutung zuwendet, muß Hand in Hand gehen mit dem Dialog des Glaubens, in dem wir hier und jetzt nach Einheit suchen. Er findet seine feste Grundlage in dem, was uns gemäß den evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften auch nach der Trennung verbindet: im Wort der Schrift, in den Glaubensbekenntnissen, in den Konzilien der alten Kirche. Ich vertraue darauf, daß das Einheitssekretariat unter Ihrer Leitung, sehr verehrter Herr Kardinal, diesen in Deutschland schon vor dem 2. Vatikanischen Konzil mit großem Ernst begonnenen Dialog fortführt in dem Geiste, der seinen Grundlagen entspricht: in der Treue zum geschenkten Glauben, die Bußfertigkeit und Bereitschaft hörenden Lernens in sich schließt.

In der anbetenden Demut vor dem Mysterium der göttlichen Vorsehung und im ehrfürchtigen Hinhorchen auf das, was der Geist Gottes uns heute in der Erinnerung an die Vorgänge der Reformationszeit lehrt, strebt so die Kirche danach, die Grenze ihrer Liebe weiterzuziehen und auf die Einheit aller zuzugehen, die als Getaufte den Namen Jesu Christi tragen. Ich begleite die Arbeit Ihres Sekretariates und alle ökumenischen Bemühungen für das gro-

ße Anliegen der Einheit aller Christen mit meinem besonderen Gebet und Segen (L'Osser. Rom. n. 256 v. 6.11.83, S. 1).

5. Besuch in der evangelisch-lutherischen Christuskirche in Rom

In den Medien wurde der Besuch des Papstes in der evangelisch-lutherischen Christuskirche in Rom als „Ereignis von historischer Tragweite“ gefeiert. Johannes Paul II. hat mit seiner Teilnahme an einem Wortgottesdienst nach lutherischer Ordnung, der mit dem vatikanischen Einheitssekretariat abgestimmt worden war, der recht umfangreichen Liste seiner erstmals von ihm als Papst gesetzten Gesten im Hinblick auf eine Annäherung der gespaltenen Christenheit damit eine weitere „Premiere“ hinzugefügt. Mit seiner Predigt von einer lutherischen Kanzel und dem gemeinsamen Gebet mit der lutherischen Gemeinde und ihrem Pfarrer zeigte er, was beim gegenwärtigen Stand der Bestrebungen um die Einheit der Christen möglich ist und wie das Ökumenismusdekret des II. Vatikanischen Konzils in die Wirklichkeit umgesetzt werden kann.

Daß auf dem ökumenischen Weg noch mancherlei Stolpersteine liegen, wurde allerdings anhand dieses Besuches auch deutlich. Vorangegangen waren einige Querelen auf evangelischer Seite, Besorgnisse auf katholischer, Gekränktheit bei Waldensern und Methodisten, die sich offenbar von den eigenen Leuten übergangen fühlten. So sah sich der Pfarrer der Christusgemeinde und zugleich Dekan der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien, Christoph Meyer, dazu genötigt, das Ereignis „herunterzuspielen“, was ihm allerdings von den Medien nicht abgenommen wurde. Der Gemeindevorstand erklärte wenige Tage zuvor, mit dem Papstbesuch sei keine Anerkennung des Amtes verbunden. Daß der Papst trotzdem kam, zeigt seine große Demut. Er nahm auch

keinerlei Sonderrechte für sich in Anspruch. Als allerdings Pfarrer Meyer in seiner deutschen Predigt die Worte „Eure Heiligkeit“ nicht über die Lippen brachte, sondern sich des italienischen „Santità“ bediente, schmunzelte der Papst. Eher peinlich wirkte dann die Reaktion von Friedrich König in der „Lutherischen Welt Information“ in Genf, der von einem „happening“ und einer „ökumenischen Show“ sprach.

Zwei leitende Mitarbeiter des Weltbundes distanzieren sich von dieser Kritik und kündigten eine offizielle Erklärung ihres Amtes an. Vor den Kirchenfeinden in aller Welt wurde damit aber das, was die HI. Schrift als das Kennzeichen der Urchristen-Gemeinde nennt: „Seht wie sie einander lieben“, eher ins Gegenteil verkehrt. Es scheint eben – so eine Stimme aus dem Einheitssekretariat – leichter zu sein, sich auf der Straße für den Frieden in der Welt zu engagieren, als Frieden unter den Christen zu halten. Das wichtigste Ziel der Begegnung wurde trotzdem erreicht: Eine nichtkatholische Gemeinde hat sich im Ringen um die Einheit der Christen mit dem HI. Vater, nicht unter ihm, wie es von katholischer Seite auch nicht verlangt wird, im Gebet versammelt (KNA).

6. Das Leid der deutschen Vertriebenen

Papst Johannes Paul II. hat aus Betroffenheit über Mißverständnisse, die einige seiner Äußerungen während seiner jüngsten Polenreise unter deutschen Vertriebenen hervorgerufen hatten, einen Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, gesandt. In dem von Kardinal-Staatssekretär Casaroli unterzeichneten Schreiben wird richtiggestellt, der Papst habe seine polnischen Landsleute zur aufrichtigen Aussöhnung mit dem deutschen Volk eingeladen: zur Versöhnung – so damals der Papst wörtlich – mit „den in diesem Land (Schlesien) An-

wesenden und den Abwesenden“. Die heilige Hedwig, „Tochter der deutschen Nation“, habe er genannt als „eine Brückengestalt, welche die beiden Nationen miteinander verbindet“. Der Heilige Vater, heißt es weiter, wisse „besonders um das große Leid der aus den Ostgebieten vertriebenen Deutschen und ist davon tief betroffen“ (ID Nr. 1460 v. 23.6.83).

7. An die Ordensobern

Tiefgehende Trennung besteht nicht nur zwischen den verschiedenen christlichen Konfessionen, sondern auch innerhalb der katholischen Kirche und selbst in den „katholischen Ordensgemeinschaften, wo die Polarisierung ein nicht unbedeutendes Hindernis zum Zeugnis der brüderlichen Liebe“ ist. Das unterstrich Papst Johannes Paul II. gegenüber 70 europäischen Ordensobern, die zu ihrer Jahresversammlung in Rom anwesend waren. Der Papst zeigte sich besorgt über die Aushöhlung der religiösen Praxis und bedauerte, daß der kirchliche Charakter der Evangelisation zurücktrete; dadurch nähme die Trennung unter den Katholiken zu. Die Tatsache, daß in etlichen Ländern Europas eine „Entchristianisierung“ zu verzeichnen sei und Getaufte praktisch außerhalb der Kirche lebten, stelle Christen, und vor allem Ordensleuten, nachdrücklich die Aufgabe, ihr Glaubenszeugnis und ihr Apostolat zu intensivieren (RB n. 51 v. 18. 12. 83, S. 10).

8. Der kirchliche Charakter des Ordenslebens

Auf den wesentlichen Charakter des Ordenslebens wies der Papst vor amerikanischen Bischöfen hin. Zur Gruppe der Oberhirten, die ihren „Ad-limina“-Besuch abstatten, gehörte auch der Vorsitzende der neuen bischöflichen Kommission zur Überprüfung des Ordenslebens in den USA, der Erzbischof von San Francisco, John Quinn (Vgl. OK 24, 1983, 451).

BISCHOFSSYNODE 1983

„Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ war das Thema der 6. Bischofssynode, die vom 29. September bis 29. Oktober 1983 in Rom tagte.

1. Eröffnung

Papst Johannes Paul II. nannte es „eine wunderbare Fügung des vorausschauenden Ratschlusses Gottes“, daß die 6. Bischofssynode sich gerade im Heiligen Jahr der Erlösung mit dem Thema „Versöhnung und Buße im Sendungsauftrag der Kirche“ zu befassen hat.

Der Generalsekretär der Synode, Jozef Tomko, Tit.-Erzbischof von Doclea, gab einen Überblick über die Aktivität des ständigen Synodenrates während der vergangenen drei Jahre. Er begründete die Wahl des Themas und erläuterte die verschiedenen Phasen der Vorbereitung der Synode 1983.

Erstmals wurde ein *Rückblick* auf die vorausgehende Synode, die das Thema „Die Aufgaben der christlichen Familie in der heutigen Welt“ bearbeitet hatte, vorgelegt. Durch den Weihbischof von Mexico, Javier Lozano Barragán, Tit.-Bischof von Thinisa in Numidia, der während der Synode dem Generalrelator als Mitarbeiter beigestanden hatte, wurde ein weltweiter Überblick vermittelt, inwiefern die Impulse jener Synode zu konkreten Initiativen und Aktionen geführt haben. Das Bild, das vermittelt wurde, ist ermutigend; doch es war nicht nur positiv. Der Kölner Erzbischof, Kardinal Joseph Höffner, registrierte – vor allem in einigen fortgeschrittenen Industriestaaten – eine Verschlechterung der Lage von Ehe und Familie, im Gegensatz zu den Ländern der südlichen Hemisphäre. Er forderte ein „prophetisches Wort“ der Synode zum Schutz von Ehe und Familie.

Der Generalrelator der Synode 1983, Kardinal Carlo Maria Martini SJ, Erzbischof

von Mailand, führte schließlich in das Thema „Versöhnung und Buße“ ein und bot eine knappe Synthese der zur Behandlung stehenden Fragen.

2. Das Synodenthema

In den nahezu 200 Wortmeldungen der Synodenväter leuchtete während der ersten Synodenwoche die ganze Bandbreite des Synodenthemas auf. Von der Atombombe über den Rassismus, die Ausbeutung der Dritten Welt, der Ökumene bis zu innerkirchlichen Streitfragen wie die Stellung der Frau oder der wiederverheirateten Geschiedenen gibt es kaum ein aktuelles Thema, das nicht berührt wurde.

Dennoch ging ein roter Faden durch die Wortmeldungen: Wie kann die Kirche zwischen den Christen und in der Gesellschaft Versöhnung schaffen? Wie kommt es zu einer echten Bekehrung und Versöhnung mit Gott?

Der Generalrelator zeigte, daß es bei der Vielseitigkeit der Aspekte, hauptsächlich um drei Punkte gehe:

- Beziehung zwischen Sünde und den Spannungen in der Welt;
- Notwendigkeit der ‚Umkehr des Herzens‘, damit die Spaltungen überwunden werden;
- Auftrag der Kirche, den Menschen durch die Buße zu jener Versöhnung zu führen, nach der er sich im Grunde sehnt.

Für die Arbeit in den 12 Sprachgruppen wurden drei Themen benannt, die von jeder Sprachgruppe notwendigerweise zu behandeln und zu beantworten waren: Der Begriff der Sünde; die Frage der Beichte und der Generalabsolution; die Ausbildung der Beichtväter.

Andere Themen konnte jede Sprachgruppe nach eigenem Belieben aufgreifen.

3. Das Ordensleben in seinem Bezug zum Synodenthema

Kardinal Pironio, der Präfekt der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute, sprach vom versöhnenden Einfluß, den die Erneuerung der Konstitutionen innerhalb der Ordensgemeinschaften ausübe. Er lud zur Förderung des Ordenslebens ein und mahnte die Ordensleute, sich nicht Ideologien zu verschreiben. Erzbischof Paulos Tzadua von Addis Abeba bezeichnete die Ordensleute als „Zeichen der Liebe“ in der Welt; diese Zeichenhaftigkeit helfe den Menschen, Gott wiederzufinden. Der Erzbischof von Seoul, Kardinal Stephan Sou Hwan Kim, erwähnte die Bedeutung des Ordenslebens im Versöhnungsauftrag der Kirche. In ähnlicher Weise sprach über den Beitrag der Religiösen zur Versöhnung der Erzbischof von San Salvador, Arturo Rivera Damas. Von Spannungen mit den Religiösen sprach der Erzbischof von Cebu, Ricardo Vidal. Auch der Erzbischof von Port Moresby, Peter Kurongku, tadelte die Religiösen, die wegen liturgischer Experimente oder gewisser charismatischer Praktiken Spaltungen in Missionsgebiete gebracht hätten. Der Erzbischof Luciano José Cabral Duarte von Aracaju erwähnte einerseits die viele gute Arbeit der Ordensleute; es gebe aber auch eine Reihe von Religiösen, die sich ideologisch fixieren und Spaltungen in die Ortskirche tragen. In ähnlicher Weise äußerte sich der Generalsekretär des CELAM, Dario Castrillon Hoyos, Bischof von Pereira. Kardinal Eduardo Pironio hob das gute Beispiel vieler Religiösen hervor sowie ihren authentischen Dienst der Versöhnung; viele seien unermüdlich in der Spendung des Bußsakramentes. Der Apostolische Vikar von Chiquitos, Friedrich Bonifatius Madersbacher OFM, Tit.-Bischof von Bulla, forderte die Indiennahme der Laien-Religiösen als „Minister poenitentiae“. Vom erfreulichen Anwachsen der Ordensberufe sprach der Metropolit von Trivandrum,

Mar Gregorios B. Varghese Thangalathil (Indien) sowie der Bischof von Tete, Paulo Manjate (Mozambique). Der Bischof von Nanterre, François Favreau, wünschte, die Klöster sollten zu Orten der Versöhnung werden, zu Zentren für Buße und Beichte. Im selben Sinn äußerte sich der Generalobere der Passionisten, P. Paul Michael Boyle. Über die Aufgabe der geistlichen Führung durch Ordensleute, und in diesem Zusammenhang über Priester- und Ordensberufe, sprach der Generalsuperior der Redemptoristen, P. Joseph Pfab. Im Bericht der englischen Sprachgruppe C war von der prophetischen Aufgabe der Kommunitäten von Ordensmännern und -frauen in bezug auf Buße und Versöhnung die Rede. Zur Wiederbelebung und neuen Sinngebung der Schuldkapitel in den Klöstern äußerte sich die deutsche Sprachgruppe. Die Verantwortung der Ordensoberen für die Ausbildung der Beichtväter wurde von der spanisch-portugiesischen Sprachgruppe B erwähnt. Dieselbe Sprachgruppe wünschte, daß Laien-Religiösen für den Dienst der Versöhnung und Buße ausgebildet werden mögen. Kritische Äußerungen in Hinsicht auf die Ordensleute enthielten die Berichte der italienischen Sprachgruppe sowie der spanisch-portugiesischen Sprachgruppe C: Der erstgenannte Bericht spricht von Ordensmännern, die nicht gerne Beichte hören und sich nicht an das Lehramt halten. Der andere Bericht spricht ebenfalls vom Ungehorsam der Religiösen und von Religiösen, die in der „Volkskirche“ tätig seien und sich damit in Gegensatz stellen zur Hierarchie. Der Bischof von Keta-Ho, Francis Kofi Anani Lodonu, wies darauf hin, daß in Afrika das monastische Leben, im Vergleich zum Wachstum der Kirche, nicht genügend wachse.

4. Die Ordenssynodalen und ihre Beiträge

Überblick über die Themen, die im Zentrum des Interesses der zehn Ordenssyn-

odalen standen: Buße und Versöhnung im Bezug zur Kultur (Don Egidio Viganò SDB). Versöhnung und Buße in der Ausbildung des Priesters – Die Volksmission als vorzügliches Angebot von Versöhnung und Buße (P. Joseph Pfab C.Ss.R.). Die Missionstätigkeit im Dienst der Versöhnung in der Welt (P. Gabriele Ferrari S.X.). Die Ordenshäuser als Orte der Buße und Versöhnung; das gute Beispiel der Ordensleute im Gehorsam zur Lehre und Rechtsprechung der Kirche (P. Paul Michael Boyle CP). Bußsakrament und Eucharistie (Abtprimas Viktor Dammertz OSB). Die Bedeutung der Generalabsolution für die Missionsgebiete (P. Robert M. Gay WV). Einsatz für die Armen, für Friede und Gerechtigkeit (P. Anthony McSweeney SSS). Bekehrung durch Mentalitätsänderung (P. Calisto Vendramo MI). Buße und Versöhnung im kulturellen Erbe der Völker – Pluralismus in der Feier des Bußsakramentes (P. Frans Timmermans C.S.Sp.). Die Botschaft des hl. Franz von Assisi als Anruf zu einem Leben der Buße – Der Dritte Orden als Ort der Katechese der Buße – Die Franziskaner als Boten des Friedens und der sozialen Versöhnung (P. John Vaughn OFM). Vorschläge zum Bußsakrament (P. Joseph Pfab C.Ss.R.).

Außer den zehn von der USG gewählten Synodalen war vom Papst der Abt von Einsiedeln als Mitglied der Synode eingeladen worden. Abt Georg Holzherr sprach zum Thema: Buße und Versöhnung im Wandel der Zeiten – Hinweise zur Geschichte des Bußsakramentes und der Beichte.

Unter den vom Papst zur Synode eingeladenen Auditoren befand sich der Generalprior des Ordens vom hl. Johannes von Gott, Pierluigi Marchese. Er hielt einen Vortrag über die Bedeutung des Bußsakramentes in der Krankenseelsorge.

Die Generaloberin der Dominikanerinnen von Bethanien (Frankreich), ebenfalls „Auditorin“ gab einen Erlebnisbericht aus

der Tätigkeit ihrer Gemeinschaft zum Synodenthema.

Der „Auditor“ P. Pjotr Rostoworowski (Kamaldulenser), Spiritual in Krakau, erwähnte in seinem Referat, daß nicht nur einzelne Wahrheiten des Glaubens angegriffen seien, sondern der Glaube als solcher und die menschliche Natur als solche. Die Versöhnungsaufgabe der Kirche erfülle sich nicht nur in Liebe, sondern durch Liebe im Gehorsam. Der Bericht des erkrankten „Auditors“ P. Erminio Leonardelli, Pönitentiar in St. Peter, Rom, wurde durch den Generalsekretär der Synode verlesen.

5. Die deutschen, österreichischen und Schweizer Bischöfe und ihre Beiträge

Kardinal Joseph Höffner, Erzbischof von Köln, machte einige Ergänzungsvorschläge zum Arbeitspapier der Synode: Die Probleme dürfen nicht nur aus europäischer Sicht erörtert werden. Die Moralprinzipien sind verdunkelt und müßten klargestellt werden. Auch über den Ablauf ist zu handeln, wenn von Buße die Rede ist.

Bischof Joachim Wanke, Apostolischer Administrator von Erfurt-Meiningen, sprach vom Rückgang der Andachtsbeichte. Eine Weiterung des Bußbewußtseins und ein neues Gespür für die Vielfalt der Bußformen sei notwendig. Die Synode müsse eine Botschaft der Hoffnung geben; unter dieser Rücksicht möge auch das Problem der ungültig Wiederverheirateten geprüft werden.

Der Bischof von Trier, Hermann Josef Spital, trat für eine Neugliederung der Vorlage des Arbeitspapiere ein.

Der Weihbischof von Münster, Ludwig Averkamp, Tit.-Bischof von Thapsus, sprach über die Notwendigkeit der pastoralen Begleitung der Jugendlichen und Erwachsenen in Hinsicht auf das Bußsakra-

ment. Die Bußgottesdienste könnten eine echte Hilfe sein. Die „gemeinschaftliche Feier der Versöhnung mit Bekenntnis und Lossprechung der einzelnen“ müsse in ihrer pastoralen Bedeutung erkannt und gefördert werden.

Bischof Otto Wüst von Basel sprach über das Bußverfahren und über die Kirche als Vergebungsgemeinschaft. Er erwähnte die pastoralen Erfahrungen der Bußfeiern mit Generalabsolution, wie sie in der Schweiz aufgrund des „Ordo Poenitentiae“ durchgeführt werden. Angesichts der Krise der Einzelberichte dürfe nicht auf die Bußfeiern verzichtet werden.

Der Bischof von Innsbruck, Reinold Stecher, untersuchte die Ursachen für die allgemeine Krise des Bußsakramentes. Ein Grund sei in der traditionellen Moralthologie gegeben, die unbedacht – namentlich im Bereich des 6. Gebotes – sehr schnell eine „Verpflichtung unter Todsünde“ statuieren.

Die Notwendigkeit der persönlichen Beichte schwerer Sünden auch nach einer Generalabsolution hat der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, unterstrichen. Die Kirche sehe die Generalabsolution auch im neuen Kirchenrecht nur in bestimmten Fällen vor, etwa bei Lebensgefahr oder wenn Katholiken lange Zeit auf den Kommunionempfang verzichten mußten. Dennoch sei das persönliche Bekenntnis ein wesentliches Element des Bußsakramentes. Gleichzeitig hob der Kardinal hervor, daß der pastoralen Phantasie deswegen nicht unbedingt Grenzen gesetzt seien; aber ausschließlich zur Generalabsolution Zuflucht nehmen zu wollen, sei ein Weg zur Entpersönlichung.

Bei der Generalabsolution, würde ein einzelnes Element, nämlich die Absolution, herausgehoben; die übrigen Elemente des Bußsakramentes müßten jedoch möglichst bald nachvollzogen werden. Nach dem

neuen Kirchenrecht sei es Sache der Bischofskonferenzen, die Normen bezüglich der Generalabsolutionen festzulegen.

Der Vizepräsident des Päpstlichen Rates für die Laien, Paul J. Cordes, Tit.-Bischof von Naissus, sprach von der individuellen Beichte, die nicht aufgegeben werden dürfe zugunsten der Generalabsolution. Er verwies auf die Entwicklung in drei nicht-katholischen Konfessionen (Luther, Calvin und Altkatholiken). Aus der Befragung biblischer Texte (Mk 1,5; Apg 19,18; 1. Joh 1,9; Jak 5,16) ergebe sich, daß die frühe Kirche im Anschluß an das Judentum schon das individuelle Bekenntnis konkreter Sünden praktiziert habe.

In einer schriftlichen Eingabe äußerte sich der Bischof von Trier, Hermann Josef Spital, über den Formalismus beim Bußsakrament sowie zur Frage von schwerer und läßlicher Sünde. Hilfreich sei, vor aller Differenzierung in schwere oder läßliche Sünden, den Begriff einer „Lebensführungsschuld“ einzuführen.

Der Kölner Erzbischof, Kardinal Höffner, gab in einer schriftlichen Eingabe zu bedenken, daß die im „Ordo poenitentiae“ genannten Bußformen nicht gleichrangig zur „freien Auswahl“ nebeneinander stünden. Ordentliche Form ist die persönliche Beichte; die Generalabsolution sei außerordentliche Form in Notfällen. Er gab ferner einige Klarstellungen zur sogenannten „strukturellen Sünde“.

6. Statistische Angaben

Der Synode gehörten 221 Mitglieder an: 14 Bischöfe der Ost-Kirchen, 153 Delegierte der Bischofskonferenzen (38 aus Afrika, 45 aus Amerika, 24 aus Asien, 42 aus Europa, 5 aus Ozeanien), 10 Generalsuperioren, 20 Vertreter der römischen Kurie und 24 vom Papst ernannte Mitglieder. 141 der Synodalen nahmen zum ersten Mal an einer Bischofssynode teil. An der Synode nahmen ferner 14 Fachberater und 9 Beobach-

ter (Auditores) teil. Den Fachberatern und Beobachtern war die volle Mitwirkung in den Arbeitskreisen der Sprachgruppen gegeben.

Unter den Bischöfen der Synode befanden sich 50, die zu Ordensfamilien gehören; hinzu kommen zehn Generaloberer und ein vom Papst berufener Abt. Die Ordensgemeinschaften waren in folgender Weise vertreten: 10 Franziskaner; je 6 Jesuiten und Salesianer Don Boscos; je 4 Benediktiner und Spiritaner; je 3 Claretiner, Weiße Väter und Redemptoristen; je 2 Eucharistiner, Kapuziner, Oblaten von der Unbefleckten Jungfrau und Assumptionisten; je ein Unbeschuhter Karmelit, Monfortaner, Passionist; Xaverianer, Kamillianer, Vincentiner, Herz-Jesu-Priester, Kongregation vom Hl. Kreuz, Pariser Missionsgesellschaft, Sulpizianer, Kongregation der Nachfolge Christi, Merzedarier, Institut des Patriarchalklerus von Bzommar und Kongregation des hl. Vinzenz von Paul.

In verschiedenen Aufgabenbereichen der Synode waren folgende Religiösen tätig:

Generalrelator der Synode war der Erzbischof von Mailand, Kardinal Carlo Martini SJ. Ihm war als spezieller Sekretär der Rektor der Päpstlichen Universität Urbana, P. José Sarvaia Martins CMF, beigegeben.

Unter den Experten befanden sich: P. Karl Becker SJ (Theologieprofessor an der Gregoriana); P. Ansgar Chupungco OSB (Leiter des Liturgischen Instituts beim Anselmianum); P. Maurice Gilbert SJ (Rektor des Bibelinstituts); P. Edouard Hamel SJ (Theologieprofessor an der Gregoriana); P. Alfredo Marranzini SJ (Theologieprofessor in Neapel); P. Jacek Salij OP (Patrologieprofessor in Warschau).

Unter den Auditores befanden sich: P. Erminio Leonardello OFMConv., Beichtvater in St. Peter, Rom; Sr. Catherine Magdeleine, Generaloberin der Dominikane-

rinnen von Bethanien; Pierluigi Marchesi, Generalprior der Barmherzigen Brüder; P. Pjotr Rostorowski OSB Cam., Geistlicher Leiter in Krakau; Sr. Agnes Walsh, Generaloberin des irischen Zweiges der IBMV.

Zu den Mitgliedern des Informationskomitees gehörten P. José Sarvaia Martins CMF und P. Romeo Panciroli MCCJ.

Dem neugewählten Synodenrat gehören folgende Bischöfe aus Ordensfamilien an: Kardinal Paul Zoungrana WV, Erzbischof von Ouagadougou; Stephen Naidoo C.Ss.R., Tit.-Bischof von Aque flaviae und Weihbischof in Kapstadt; Kardinal Aloisio Lorscheider OFM, Erzbischof von Fortaleza; Kardinal Paulo Evaristo Arns OFM, Erzbischof von São Paulo; Kardinal Basil Hume OSB, Erzbischof von Westminster; Kardinal Carlo Maria Martini SJ, Erzbischof von Mailand; Maxim Hermaniuk C.Ss.R., Ukrainischer Metropolit von Winnipeg.

7. Abschluß

Die Synode hat 63 Propositionen erarbeitet. Sie bilden das Kernstück der Synodenarbeit. Diese Propositionen werden nicht veröffentlicht, sondern wurden dem Papst übergeben zur weiteren Bearbeitung. Der Papst war bei fast allen Sitzungen der Vollversammlung in der Aula anwesend.

8. Die Botschaft der Synode

Das menschliche Herz ruft unablässig nach Befreiung von seinen Ängsten und sucht Erfüllung. Wir Bischöfe aus allen Teilen der Welt, mit dem Heiligen Vater in der Synode versammelt, sind Euch in Schmerz und Hoffnung verbunden. Voll Trauer haben wir die Mißstände dieser Welt erwogen, die es den Menschen unmöglich machen, wahre Befreiung und die Fülle menschlichen Lebens zu finden. Namentlich bedauern und verurteilen wir:

die Verweigerung der Menschenrechte, die Beeinträchtigung der Menschenwürde, des

Lebens und der Handlungsfreiheit der Machtlosen;

die Einschränkung der Religionsfreiheit, die es den Gläubigen nicht erlaubt, ihre Pflichten und Aufgaben zu erfüllen;

jegliche Rassendiskriminierung;

kriegerische Aggressivität, Gewalt und Terrorismus;

die Anhäufung konventioneller und insbesondere nuklearer Waffen sowie den skandalösen Waffenhandel;

die ungerechte Verteilung der Güter der Welt und die Strukturen, dank derer die Reichen immer reicher und die Armen immer ärmer werden.

In unserer Welt herrscht viel Ungerechtigkeit und wenig Friede. Doch die Hoffnung kann niemals ausgelöscht werden. So schwer es auch leidet, das menschliche Herz hört nie auf, sich nach Leben und Liebe zu sehnen. Trotzdem ist der Mensch in sich selbst gespalten und sündhaft. Daher kommt oft auch die Grausamkeit und Ungerechtigkeit unserer Gesellschaft. Das Wort spricht zur Menschheit über deren Nöte und Hoffnungen. Es ruft uns zu Umkehr und zur Rückkehr zu Gott. Das Wort des Herrn, das er zu Beginn seines Erlösungswerkes sprach, richtet sich gerade in diesem Heiligen Jahr mit besonderer Dringlichkeit an Glaubende und Nichtglaubende: „Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15)

Dieses Wort ruft uns zu Buße und Gesinnungswandel, zur Bitte um Vergebung und so zur Versöhnung mit dem Vater. Der Plan und Ratschluß des Vaters für unsere Gesellschaft ist, daß wir wie eine Familie in Gerechtigkeit und Wahrheit, in Freiheit und Liebe leben.

Das Wort Gottes führt uns in das Geheimnis der Liebe Gottes und damit zum Verständnis des göttlichen Gebotes im Evangelium, daß wir umgekehrt ihn lieben sollen und unseren Nächsten wie uns selbst.

So erfüllen wir gemeinsam mit der ganzen Kirche den uns von Christus übertragenen Sendungsauftrag, eine gespaltene und zerrissene Welt zu heilen, zu versöhnen, zu einigen und so eine Zivilisation der Liebe zu schaffen. Als Christen bitten wir zunächst um Vergebung unserer eigenen Sünden und Nachlässigkeiten, der Ursachen so vieler Spaltungen.

Hirten und Gläubige erfüllen diesen Sendungsauftrag im Namen Christi gemeinsam. Nach seinem Beispiel identifizieren wir uns mit den Armen, den Leidenden, mit den Unterdrückten, mit der ganzen Menschheit. Die ganze Welt muß mehr und mehr zu einer versöhnten Völkergemeinschaft werden. Als Sakrament der Versöhnung für die Welt muß die Kirche ein echtes und wirksames Zeichen der göttlichen Barmherzigkeit sein. Das göttliche Vergeben feiern und empfangen wir vornehmlich im Bußsakrament; es läßt uns Seine heilende Liebe erkennen. Dieses Sakrament stellt die persönliche Freundschaft des einzelnen mit Gott wieder her und vertieft sie; es macht uns frei, Ihm zu dienen.

Die persönliche Heiligkeit wächst mit Gebet, Fasten und Almosengeben. Sie braucht als unerläßliche Ergänzung das gläubige und geduldige Ertragen der täglichen Mühsal. Die Kraft des Heiligen Geistes ist gerade in heutiger Zeit spürbar. Er ruft zu tiefgehender geistlicher Erneuerung und zur Einheit im Glauben. Das Zweite Vatikanische Konzil hat klar gesagt, was getan werden muß, damit sich der göttliche Plan für das Gottesvolk in dieser unserer Zeit erfüllt. Wenn wir diesem Sendungsauftrag entsprechen wollen, müssen wir ein Herz und eine Seele sein. Deswegen rufen wir alle Getauften auf, gemeinsam den Weg zu sichtbarer christlicher Einheit zu suchen, indem sich alle der Wahrheit des Evangeliums hingeben. Wir möchten mit den anderen Religionen und mit allen Menschen guten Willens zum Wohl der gesamten Menschheit zusammenarbeiten.

Dazu rufen wir nicht in eigenem Namen auf. „Wir sind Gesandte an Christi statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt; wir bitten an Christi statt: Laßt euch mit Gott versöhnen!“ (2 Kor 5,20).

Die Kirche möchte helfen, die Spaltungen und Spannungen dieser Welt zu überwinden. Wir werden unermüdlich nach Frieden und Abrüstung und insbesondere nach Entspannung zwischen Ost und West streben. Wir haben keine politische Macht. Doch wir können uns gegenüber den staatlichen Machthabern zum Sprecher der bangen Sehnsucht ihrer Völker nach einer sicheren und friedlicheren Welt machen. Die Kirche kann sich nicht mit wirtschaftlichen und politischen Strukturen abfinden, die Unrecht andauern lassen. Wir werden, dies nur als Beispiel, unseren ganzen Einfluß geltend machen, damit die Ungleichheit zwischen Nord und Süd ausgeglichen wird. Die Kirche fordert, vor allem mit der Stimme des Heiligen Vaters, ständig Gerechtigkeit und Frieden in unserer Gesellschaft. Die Bischofssynode weiß sehr wohl, daß viele Menschen den Willen, aber nicht die Macht haben, die Dinge zu ändern. Deswegen appellieren wir an die Machthaber, sie mögen den nötigen Willen aufbringen, uns eine gerechtere und friedvollere Gesellschaft zu bereiten.

AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

1. Charta der Familienrechte

Mit einem Forderungskatalog für die staatliche Familiengesetzgebung, die den Schutz und die unveräußerlichen Rechte der Familien garantieren, hat sich der Vatikan an die Vereinten Nationen und an die Regierungen in aller Welt gewandt. In einer „Charta der Familienrechte“ ruft der Heilige Stuhl die Gesellschaft auf, diese Familienrechte gegen alle Verletzungen zu verteidigen und sie in ganzem Umfang zu achten und zu fördern.

Die vom Papst approbierte und in Zusammenarbeit mit über 60 Bischofskonferenzen zusammengestellte Charta trägt das Datum vom 22. Oktober 1983, dem fünften Jahrestag des Pontifikats Johannes Pauls II. Es ist dies das erste Mal, daß der Heilige Stuhl sich mit einem derartigen Dokument an die internationale Gemeinschaft wendet.

Die staatlichen Behörden müßten Würde, gesetzliche Unabhängigkeit, Privatsphäre, Einheit und Festigkeit jeder Familie achten und fördern und eine in wirtschaftlicher, juristischer und sozialer Hinsicht angemessene Familienpolitik schaffen, die jede Benachteiligung ausschließt. Die Ehescheidung wird als „Angriff auf die Institution selbst von Ehe und Familie“ bezeichnet. Neben dem „unveräußerlichen Recht der Eheleute, über Kinderzahl und Abstand der Geburten zu entscheiden“, spricht sich der Vatikan mit Nachdruck für absoluten Schutz und Achtung des menschlichen Lebens aus. Er wendet sich gegen Abtreibung, Sterilisation, Empfängnisverhütung, experimentelle Manipulationen und Verwertung des menschlichen Embryos sowie Gen-Manipulationen. Alle Kinder, ob ehelich oder unehelich geboren, hätten dasselbe Recht auf sozialen Schutz und persönliche Entfaltung. Zum Familienrecht gehört weiterhin das erste und unveräußerliche Recht auf Erziehung, auf freie Schulwahl und Religionsausübung. „Familien haben das Recht, den Glauben öffentlich zu bekennen und zu verbreiten, am öffentlichen Gottesdienst und an frei gewählten Programmen religiöser Unterweisung teilzunehmen, ohne dadurch benachteiligt zu werden.“ „Gastarbeiter und Flüchtlinge haben das Recht, so bald wie möglich mit ihren Familien zusammenleben zu können.“ Die „Familiencharta“ geht zurück auf die Weltbischofssynode 1980, über „Die Rolle der christlichen Familie in der modernen Welt“.

Der Vatikan unterstreicht, daß die Ehe die Grundlage der Familie bildet und daß die

Situation nichtverheirateter Paare nicht mit einer gültig geschlossenen Ehe gleichgesetzt werden dürfte. Als schweren Verstoß gegen menschliche Würde und Gerechtigkeit bezeichnet die Charta die „Aktivität öffentlicher Autoritäten und privater Organisationen“, die Freiheit der Ehepaare in der Entscheidung über die Zahl ihrer Kinder einzuschränken. Internationale Wirtschaftshilfe darf „nicht an die Annahme von Programmen für Empfängnisverhütung, Sterilisation und Abtreibung gebunden werden“.

Die Familie habe das Recht, ihre soziale und politische Funktion beim Aufbau der Gesellschaft auszuüben; dazu gehöre auf wirtschaftlichem, sozialem, juristischem und kulturellem Gebiet auch der Beitrag der Familienverbände. Der Arbeitslohn müsse ausreichend sein, um eine Familie in würdiger Weise gründen und unterhalten zu können, unterstreicht das Papier (MKKZ v. 4. 12. 83, S. 5).

2. Geschlechterziehung

Die Kongregation für das katholische Bildungswesen veröffentlichte am 1. November 1983 ein Dokument über die Geschlechterziehung in christlicher Sicht. Das Dokument nennt sich „Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe“. Das Dokument steht auf der Basis der Enzyklika „*Humanae vitae*“ Papst Pauls VI. (25. 7. 1968), ist aber auch wesentlich geprägt von der „Theologie des Leibes“, die Papst Johannes Paul II. während der Generalaudienzen im vergangenen Jahr vortrug.

Ziel der Kirche ist es, durch dieses an Eltern wie Erzieher und Lehrer gerichtete Dokument der „gegenwärtigen Orientierungslosigkeit auf sittlichem Gebiet“ entgegenzutreten. Damit wird, wie in dem Apostolischen Schreiben „*Familiaris Consortio*“, erneut die Mitverantwortung der Lehrer auch bei der Geschlechterziehung bekräftigt, die vorher nach dem Willen der

Kirche ausschließlich im Schoß der Familie stattfinden sollte.

Im letzten Kapitel mit der Überschrift „Einige Einzelprobleme“ findet der Katholik strittige Fragen präzise behandelt, die nicht nur die Erziehung von Jugendlichen betreffen. Allgemein: Voreheliche Beziehungen bleiben verboten; nur in der Ehe dürfen sich Intimbeziehungen entwickeln; daher sind geschlechtliche Beziehungen außerhalb der Ehe eine schwere Verirrung. Im einzelnen:

Liebespiele unter Jugendlichen und Heranwachsenden, wie z. B. „Petting“, sind eine sittliche Unordnung, weil sie außerhalb des ehelichen Bereichs stattfinden.

Selbstbefriedigung ist eine „schwere sittliche Verfehlung“. Das Problem wird mit den folgenden Worten präzisiert: „Der Erzieher muß wissen, daß die Selbstbefriedigung und andere Formen der Selbsterotik Zeichen für viel tiefere Probleme sind; deshalb muß das erzieherische Bemühen mehr auf die Gründe als auf die direkte Unterdrückung solcher Verhaltensweisen gerichtet sein.“

Homosexuelle Beziehungen sind „Handlungen, die ihrer wesentlichen und unerläßlichen Regelung beraubt sind“. Ihre Schuldhaftigkeit soll mit Klugheit beurteilt werden. Es kann aber keine pastorale Methode angewandt werden, die diese Handlungen moralisch rechtfertigen würde.

Künstliche Empfängnisverhütung wird abgelehnt. Ausdrücklich wird jedoch auf die Wichtigkeit der natürlichen Methoden der Familienplanung und die verantwortete Elternschaft aufmerksam gemacht.

In dem Dokument wird eine maßvolle Nutzung der Massenmedien, die oft den richtigen Blick auf die Sexualerziehung verdunkelten, gefordert wie auch Protektion durch die Gesetzgebung, welche für den Schutz der öffentlichen Ordnung sorgen müsse. Insgesamt gehöre zu einer positiven Erziehung der Jugendlichen die Erziehung

zur Keuschheit und zur Beachtung von Werten, wie der Achtung des menschlichen Lebens von der Empfängnis an, vor der Ehe als unauflösbarer Institution und vor der Würde der menschlichen Person (KNA).

3. Kirche und Freimaurerei

Im neuen Kirchenrecht werden die Freimaurer zwar nicht mehr namentlich genannt, aber die einen Tag vor Inkrafttreten des neuen Codex publizierte Erklärung der römischen Glaubenskongregation, daß jeder Katholik, der einer Loge angehört, im Zustand der schweren Sünde sei, hat dafür gesorgt, daß die Frage Kirche und Freimaurerei ein heißes Eisen bleibt.

Der Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Joseph Ratzinger, berief sich auf die oberste irdische Instanz der Kirche. Im Schlußsatz der Erklärung heißt es ausdrücklich, der Kardinal habe dem Papst die bei einer ordentlichen Sitzung der Glaubenskongregation beschlossene Erklärung im Rahmen einer Audienz vorgelegt. Johannes Paul II. habe die Erklärung bestätigt und ihre Veröffentlichung angeordnet. Einen direkten Gegensatz zur Nichterwähnung der Freimaurer im neuen Kirchenrecht vermögen Kanonisten nicht zu entdecken. Die Nichterwähnung bedeutet nur, daß Zugehörigkeit zu einer Freimaurerloge nicht mehr automatisch – wie vom Kanon 2335 des alten Kodex vorgesehen – Exkommunikation nach sich zieht. In der Erklärung heißt es wörtlich: „Die Gläubigen, die freimaurerischen Vereinigungen angehören, befinden sich im Zustand der schweren Sünde und können die hl. Kommunion nicht empfangen.“ Das bedeutet, daß diese Katholiken zwar als schwere Sünder, doch als innerhalb der Kirche stehend, betrachtet werden.

Akzentverschiebung hatte es während der letzten zehn Jahre im Hintergrund des intensivierten Dialogs zwischen Kirche und Freimaurerei mehrmals gegeben. So hatte

der damalige Präfekt der Glaubenskongregation, Kardinal Franjo Seper, am 19. Juli 1974 einen Brief an die Vorsitzenden einiger Bischofskonferenzen gerichtet. Darin heißt es, die unterschiedlichen Verhältnisse in den einzelnen Nationen ließen es nicht zu, daß der Hl. Stuhl die bis jetzt gültige allgemeine Rechtsprechung ändere. Diese bleibe daher in Kraft, bis das neue Kirchenrecht veröffentlicht werde. Weiter hieß es: „Bei der Betrachtung der Einzelfälle muß man sich vor Augen halten, daß das Strafgesetz einer strikten Auslegung unterliegt. Daher darf mit Sicherheit die Meinung jener vertreten und gelehrt werden, nach denen sich der genannte Kanon 2335 nur auf jene Katholiken bezieht, die Gesellschaften beitreten, die wirklich gegen die Kirche arbeiten.“

Sieben Jahre später, am 17. Februar 1981 (vgl. OK 22, 1981, 321), lieferte Kardinal Seper eine authentische Interpretation seines Briefes, der zum Teil falsche und gefährliche Auslegungen erfahren habe. Kardinal Seper stellte zunächst fest, die Exkommunikation und die übrigen vorgesehenen Strafen seien nicht aufgehoben, weil sich an der kanonischen Rechtslage nichts geändert habe. Dann ging er direkt auf seinen Brief vom Juli 1974 ein: „Was sich in dem genannten Brief auf die Auslegung des fraglichen Kanons bezieht, muß so aufgefaßt werden, wie es die Absicht der hl. Kongregation war, und zwar gleichsam nur als Verweis auf die allgemeinen Grundsätze für die Auslegung von Strafbestimmungen bei der Lösung einzelne Personen betreffender Rechtsfälle, die dem Urteil des Ordinarius vorgelegt werden können. Es war aber nicht die Absicht der hl. Kongregation, den Bischofskonferenzen die Möglichkeit zu geben, öffentlich allgemeine Urteile bezüglich des Wesens der Freimaurergesellschaften abzulehnen, die den vorgenannten Bestimmungen Abbruch tun.“ Auf diese Erklärung seines Vorgängers bezog sich nunmehr auch Kardinal Ratzinger, der ausdrücklich festhält, daß es den loka-

len kirchlichen Autoritäten nicht zukomme, bei der Beurteilung der freimaurerischen Vereinigungen zu einem anderen Ergebnis zu kommen als die Glaubenskongregation (KNA).

AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

1. Fachtagung für Prokuratoren

Vom 17. bis 20. Oktober 1983 fand die 5. Ellwanger Fachtagung für Prokuratoren und Cellerare im Exerzitienhaus Schönenberg (Ellwangen) statt. Als Referenten standen Direktor V. Gassenhuber von der Bayerischen Versicherungskammer München, P. Gregor Hegner OSB (Steuerberater in der Abtei Maria Laach) und Dr. Paul Zepp SVD (Rektor der Hochschule St. Augustin) zur Verfügung.

Themenkreise, die behandelt wurden: Einführung in das Ordensrecht des neuen CIC – Klösterliche Bilanztechnik – Das Gemeinnützigkeitsrecht nach AO 77 – Lebensversicherung als Altersvorsorge oder Kapitalanlage – Rahmenverträge für Sachversicherungen – Einführung in das Wirtschaftsrecht des neuen CIC – Rundfunkgebühren – Krankenversicherung für Missionare – Krankenversicherungsbeiträge – Unfallversicherung. Die Tagung stand unter der Leitung von Dr. Bernward Hege-
mann OP, Köln.

2. Ordensleben in Europa

Vom 14. bis 18. November 1983 tagten in Rom/Grottaferrata (Villa Cavalletti) über 40 Vertreter und Vertreterinnen nationaler Ordensobernvereinigungen. Die europäische Union dieser Vereinigungen war 1981 gegründet worden.

Die eingeladenen Gäste garantierten Querverbindungen zu andern Gremien und kirchlichen Stellen: die Vertreter vom USG (Unione dei Superiori Generali =

Generalobern) und UISG (Unione Internazionale delle Superiori Generali = Generaloberinnen), des Europäischen Forums der Laien, der Europäischen Priesterkonferenz, der Kanadischen Ordensobernkonferenzen und derjenigen der USA, der apostolische Nuntius in Italien, Mgr. Romolo Carboni. Der Erzbischof von Turin, Kardinal Anastasio Alberto Ballestrero OCD, selber ein Ordensmann, sprach zum Tagungsthema „Die Verantwortung der Ordensleute in der Evangelisierung Europas – gestern und heute“. Die „Communio“ mit den Bischöfen wurde durch die Anwesenheit des Bischofs von Albano, Mgr. Dante Bernini, und die engagierte Mitarbeit von Dr. Ivo Fürer, Sekretär des CCEE (Rat der Europäischen Bischofskonferenzen), unterstrichen. Kardinal Eduardo Pironio, Präfekt der Religiosenkongregation (SCRIS), hatte die Union seit ihren Anfängen wohlwollend und tatkräftig gefördert. Er begleitete auch diese Generalversammlung als oberster Vertreter der SCRIS.

Die Union der Höheren Ordensobernvereinigungen Europas (UCESM) soll die Zusammenarbeit und die gegenseitige Unterstützung der nationalen Vereinigungen fördern, Kontakte zu den Bischofskonferenzen, im besondern zum Rat der Bischofskonferenzen Europas, und zu andern internationalen Gremien fördern. Sie soll sich ferner mit konkreten Vorschlägen befassen, die den Ordensleuten in Europa helfen können, „Zeugnis zu geben von der Botschaft des Evangeliums in den jeweiligen kulturellen und sozio-ökonomischen Gegebenheiten unserer Zeit“ (Statut der Union, 112). Der Union sind im Laufe der ersten zwei Jahre ihres Bestehens 27 nationale Vereinigungen von Ordensfrauen und Ordensmännern beigetreten. Diese Konferenzen umfassen zusammen etwa 500000 Ordensleute. Es fehlen einige Länder Osteuropas (Ungarn, Tschechoslowakei, Bulgarien, Rumänien, die baltischen Staaten), da dort keine Konferenzen existieren.

In der diesjährigen ersten ordentlichen Generalversammlung beschäftigten sich Vertreter und Vertreterinnen aus 17 europäischen Ländern zunächst mit der Bereinigung der Statuten (1981 von der SCRIS ad experimentum approbiert) und mit Fragen der eigenen Identität; das ist verständlich für eine Vereinigung, die erst noch ihr Gesicht bekommen muß. In der spezifischen Situation, in der sich heute Kirche und Ordensleben in Europa befinden, können eine größere Gemeinsamkeit, das Wissen um die Schwierigkeiten der andern und der Austausch von Erfahrungen verschiedenster Art zu einem besseren Verständnis der Sendung, zur gegenseitigen Ermutigung und zur Entdeckung neuer Wege führen. Es geht um den Dienst am Menschen auf dem europäischen Kontinent und keineswegs um einen fragwürdigen Eurozentrismus.

Die Thematik des Symposiums der Europäischen Bischöfe vom Herbst 1982: „Die Evangelisierung Europas“ war wegleitend für die Fragen, denen sich in diesem Zusammenhang die Generalversammlung stellte, die aber auch für die künftige Arbeit der UCESM wegleitend sein sollen. In seiner französischen Ansprache anlässlich der Privataudienz für die Teilnehmer der Generalversammlung kam Papst Johannes Paul II. auf die besondere Aufgabe der Union und der Ordensleute im Rahmen des Sendungsauftrags der Kirche zu sprechen. Es geht – nach den Worten des Papstes – darum, nach Wegen zu suchen, um sich gegenseitig zu stützen und zu ermutigen in einer überzeugend gelebten Berufung. Johannes Paul II. unterstrich dabei in besonderer Weise das Zeugnis des gemeinsamen Lebens im Zeichen der Liebe und der Versöhnung. Unter den Menschengruppen, denen die Ordensleute in Europa ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden sollten, nannte der Papst die Flüchtlinge, die nichtchristlichen Fremdarbeiter, die sozial Benachteiligten und verschiedene andere Randgruppen in unserer

heutigen Gesellschaft, ohne dabei die traditionellen Aufgaben der Ordensinstitute außer acht zu lassen. Die damit verbundenen Probleme reichen über die Landesgrenzen hinaus und sind eine Herausforderung für alle Ordensleute in ganz Europa.

Der neu gewählte Vorstand der Union, der die Anregungen der Generalversammlung aufzunehmen und nach Möglichkeiten der Verwirklichung zu suchen hat, setzt sich wie folgt zusammen: P. Pier Giordano Cabra, Italien, Präsident; Sr. Maria Luz Galvan de Grande, Spanien, Vizepräsidentin; P. Jean Bonfils, Frankreich, Generalsekretär; Sr. Maria Crucis Doka, Schweiz, zweite Sekretärin.

Es wird in den folgenden Jahren notwendig sein, nach Wegen der Kommunikation und der Kooperation zu suchen. Es geht ferner darum, gemeinsame Probleme wahrzunehmen und Möglichkeiten zu finden, um bei deren Lösung sich gegenseitig helfen zu können. Es werden bescheidene, mühsame, aber auch gemeinsame Schritte sein auf dem Weg in die Zukunft (*Maria Crucis Doka*) (SKZ 50/1983, S. 745).

NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

Franziskaner

Die Interfranziskanische Arbeitsgemeinschaft (INFAG) hielt ihre diesjährige Mitgliederversammlung im Kloster Reute/Bad Waldsee vom 26.–29. September 1983 ab. Die INFAG ist der Zusammenschluß franziskanischer Gemeinschaften (Franziskaner, Kapuziner, Minoriten, Franziskanerinnen, Brüdergemeinschaften, Franziskanische Laiengemeinschaft des Dritten Ordens, Säkularinstitute) im deutschen Sprachraum.

Die Mitgliederversammlung wählte als neuen Vorsitzenden des ca. 20000 Mitglieder zählenden Vereins den Provinzial der

Kölnischen Franziskanerprovinz, P. Dr. Herbert Schneider, zur stellvertretenden Vorsitzenden Sr. Beatrix Kaczmarek, Dillinger Franziskanerin.

Die INFAG unterhält in Waldbreitbach bei den Waldbreitbacher Franziskanerinnen ihre Geschäftsstelle.

Der bisherige Vorsitzende P. Polykarp Geiger, Kapuziner, wurde von seinem Orden in die Mission nach Indonesien berufen.

Die INFAG besteht jetzt zwei Jahre. Auf dem Katholikentag in Düsseldorf konnte sie zum ersten Mal mit Erfolg in die Öffentlichkeit treten. Gut entwickeln sich einige Projekte, die sie inzwischen eingeleitet hat: Franziskanischer Fernkurs, Exerzitienkurse, die von Brüdern und Schwestern gemeinsam geleitet werden, etc. Ein INFAG-Mitteilungsblatt erscheint in 6 Ausgaben pro Jahr.

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz

Vom 19. bis 22. September 1983 fand in Fulda die Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz statt. Die Tagesordnungspunkte gruppieren sich um folgende Themen: Weltkirche; Pastorale Fragen (das neue Kirchenrecht); Ökumenische Fragen; Gesellschaftspolitische Fragen; Wissenschaft und Kultur; Liturgische Fragen; Publizistik; Personalien.

1. Aus der Predigt des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz

Es gibt ein untrügliches Zeichen dafür, ob und wie weit wir unser Herz der erbarmenden Liebe Gottes geöffnet haben, nämlich unsere Bereitschaft zur Versöhnung mit dem Nächsten. „Versöhnen“ kommt von

„Sühne“; das heißt, unser Wille zur Versöhnung ist nur dann echt, wenn wir bereit sind, liebloses Handeln wiedergutzumachen, Sühne zu leisten, Streit beizulegen, auszugleichen, Verzeihung zu schenken und Verzeihung anzunehmen. Der Satz: „Mit dem will ich nichts mehr zu tun haben“, ist lieblos und unchristlich. Wir kennen die unheilvolle Kettenreaktion: Unfriede mit Gott, Unfriede im eigenen Herzen, Zwietracht in der Familie, in der Verwandtschaft, unter den Nachbarn, unter den Gruppen und Klassen, unter den Völkern und Rassen. Die Zündstelle aber sitzt im eigenen Herzen.

Das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden“ hat, so hoffe ich, die in unserer Kirche aufgebrochene Bewegung für den Frieden gefördert und auf die biblischen Grundlagen verwiesen. Ich hoffe, daß dieses Wort dazu beitragen wird, die in diesem Oktober zu erwartenden Auseinandersetzungen über Frieden und „Nachrüstung“ zu versachlichen und vor Emotionen und Kurzschlußhandlungen zu bewahren.

Das Bekenntnis zum Frieden und das tatkräftige Eintreten für die Versöhnung ist unabdingbare christliche Pflicht. Nichts widerspricht der Botschaft Christi so sehr, wie Feindschaft, Haß und Vernichtung. Wie das Versöhntsein mit Gott und das Versöhntsein im eigenen Herzen, so ist auch das Versöhntsein unter den Menschen und Völkern durch menschliches Planen und Tun allein nicht erreichbar. Manche scheinen zu meinen, der Friede lasse sich durch politische Klugheit, durch geschicktes Verhandeln oder durch Proteste verwirklichen. Ich traue diesem Optimismus, der Ausdruck aufklärerischen Denkens ist, nicht. Bei Friede und Unfriede geht es nicht um einen bloß innerweltlichen Horizont, sondern um Gut und Böse, um Heil und Unheil vor Gott.

Sie werden, liebe Brüder und Schwestern, diesen grundsätzlichen Erwägungen zu-

stimmen, aber mit Recht darauf hinweisen, daß viele Menschen über die ungeheuren Lager konventioneller und atomarer Waffen, die heute in vielen Ländern angehäuft werden, entsetzt sind. Auf welche Weise kann dieses den Frieden bedrohende Ärgernis beseitigt werden? Ich gebe sechs Hinweise:

Wir werden als Christen zunächst dafür eintreten, daß die Ursachen, die zum Ausbruch eines Krieges führen können, beseitigt werden, und daß der Geist der Versöhnung Gewalt über die Herzen der Menschen gewinnt. Von Kind an muß der Mensch das Ausgleichen, das Verzeihen, das Friedenstiften persönlich erfahren und einüben: in der Familie, beim Spiel, beim Sport usw. Der große Friede in der Welt beginnt mit dem kleinen Frieden daheim.

Verwandelte Herzen sind eine geschichtliche Macht. Sie vermögen die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ändern. Hexenwahn, Sklaverei und Kolonialismus sind auf diese Weise überwunden worden. Wir hoffen „gegen alle Hoffnung“ (Röm 4,18), daß ein neues, überall auf Erden machtgewinnendes Bewußtsein auch die Kriege unmöglich machen wird.

Ein weltweiter und dauerhafter Friede kann nur dann erreicht werden, wenn in allen Staaten die Gerechtigkeit verwirklicht wird. Die Elendsverhältnisse in vielen Ländern der dritten Welt sind eine dauernde Bedrohung des Friedens. Der Ost-West-Konflikt kreuzt sich heute mit der Nord-Süd-Spannung. Eine schwere Bedrohung des Friedens ist es auch, wenn Kriege, die im Dienst bestimmter Ideologien stehen, als gerecht hingestellt werden. Ferner ist es unglaublich, große Friedensaktionen zu starten, die massenhafte Vernichtung ungeborener Kinder jedoch schweigend hinzunehmen.

Sie wissen, liebe Brüder und Schwestern, daß heute besonders leidenschaftlich darüber gestritten wird, ob die Abschreckung ein geeignetes Mittel ist, den Ausbruch

eines Krieges zu verhindern. Die einen lehnen die Abschreckung als Widerspruch zur Bergpredigt ab. Die anderen stellen folgende Überlegung an: Hätten England und Frankreich in den Jahren vor 1933, als Hitler zum Krieg rüstete, abwehrstarke Armeen aufgestellt, wäre der Zweite Weltkrieg mit 50 Millionen Toten wahrscheinlich vermieden worden. Man wird solche Überlegungen, die mit aufrichtiger Friedensgesinnung verbunden sein können, nicht als unchristlich zurückweisen können. Papst Johannes Paul II. erklärte in der Botschaft, die er am 8. Juni 1982 an die Zweite Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen gerichtet hat: „Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann eine auf dem Gleichgewicht beruhende Abschreckung – natürlich nicht als Ziel an sich, sondern als ein Abschnitt auf dem Weg einer fortschreitenden Abrüstung – noch für moralisch annehmbar gehalten werden.“

Keiner wird leugnen, daß das Gleichgewicht des Schreckens gefährlich und zerbrechlich ist. Es kann nur dann vorerst geduldet werden, wenn die Bereitschaft besteht, durch völkerrechtliche Verträge die Rüstung schrittweise allseitig und gleichzeitig zu beschränken und die Waffenvorräte abzubauen – hoffentlich bis zum Nullpunkt. Die Angst der Völker voreinander vermag den Frieden auf die Dauer nicht zu sichern. An die Stelle der Angst muß die Liebe zu Gott und zueinander treten.

Bei den Auseinandersetzungen um die Abschreckung als Mittel der Kriegsverhütung handelt es sich um eine Frage, in der Christen „bei gleicher Gewissenhaftigkeit“ zu verschiedenen Urteilen kommen können. In den Fragen, auf welche Weise die Abrüstung am besten durchgeführt werden soll, auf welche Weise der Friede am wirksamsten gesichert werden kann, gibt es einen berechtigten Spielraum der Meinungen. Niemand von uns sollte so lieblos sein, denjenigen, der in diesen Fragen eine andere Meinung vertritt, als dumm oder böse oder unchristlich hinzustellen. Es würde

sich verhängnisvoll für die gesellschaftliche Ordnung in unserem Volk auswirken, wenn einzelne Gruppen ihre privaten Meinungen über Friede und Abrüstung für so absolut und einzig richtig hielten, daß sie gegen Andersdenkende Gewalt anwenden würden oder demokratische Mehrheitsentscheidungen durch Widerstand zu Fall zu bringen suchten.

Das Heilige Jahr der Versöhnung soll, wie wir Bischöfe in unserem Friedensdokument gesagt haben, „zu einem Jahr der Buße und auch des Gebetes um den Frieden werden“. Ich lade Sie ein, im Rosenkranzmonat die Gottesmutter Maria, die Friedenskönigin, um Fürsprache bei ihrem Sohn zu bitten, der uns „das Evangelium vom Frieden“ gebracht hat (Eph 6,15).

2. Aus dem Eröffnungsreferat des Vorsitzenden

Mit einem umfassenden Referat zum Thema „Die Weltkirche nimmt Gestalt an“ hat der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Joseph Höffner, die Herbstvollversammlung der Bischöfe in Fulda eröffnet. Vor den Mitgliedern der Vollversammlung entwickelte der Kölner Erzbischof für die Zukunft der Kirche folgenden Trend: Die katholische Kirche ist nicht mehr „europäisch“. Zwar besitzen von Europa ausgehende Bewegungen nach wie vor weltweite Ausstrahlungskraft. Bischöfe, Priester und Gläubige der jungen Kirche in den Ländern der Dritten Welt sind ihrerseits jedoch dabei, mit neuen belebenden Elementen der Gesamtkirche frische Impulse zu geben.

Das Anwachsen der Kirche außerhalb Europas belegte Kardinal Höffner mit detaillierten Zahlen. Von den 2688 Bistümern, apostolischen Vikariaten und Präfekturen befinden sich noch 735 in Europa, und von 3844 Bischöfen wirken noch 1264 im alten Erdteil. Von den 368088 Pfarreien und sonstigen Pastoralstationen liegen freilich

noch 155374 in Europa. Der Kardinal bezeichnete als entscheidend für die Zukunft der Kirche die Glaubensstärke der Katholiken, das Apostolat des christlichen Lebens und die missionarische Ausstrahlungskraft. „Viele deutet darauf hin, daß auch diese ‚intensive Katholizität‘ in den nichteuropäischen Ländern stärker ist als bei uns.“

Die Kirche wachse durch die Zahl der Taufen und Konversionen. Im Jahr 1981 hätten 16158149 Kinder unter sieben Jahren das Sakrament der Taufe empfangen. Außerdem seien 1308154 Erwachsene – täglich 3580 – getauft worden. Davon allerdings nur 29002 in Europa, während zum Beispiel in 1981 Südkorea bei rund 1,5 Millionen Katholiken 87179 Erwachsenentaufen registriert habe. In Afrika und Asien, mit rund 125 Millionen Katholiken, wurden 4181882 Taufen gespendet, mehr als in Europa, das mit rund 272 Millionen Katholiken in demselben Jahr 3592016 Taufen gezählt habe. Auch das Ansteigen der Priesteramtskandidaten von 63795 (1973) auf 68633 (1981) sei vor allem den Ortskirchen in der Dritten Welt zu verdanken.

Ausführlich sprach Kardinal Höffner in seinem Referat auch die gesellschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland an. Die religiöse Krise hier sei im Zusammenhang mit der „gesamtmenschlichen Krise“ zu sehen, die sich seit dem Ende der 60er Jahre in der Bundesrepublik bedenklich ausgebreitet habe. Auf vielerlei Weise äußere sich diese schwere Lebenskrise: in der Abnahme der Geburten, in der Zerrüttung zahlreicher Ehen und Familien, in der Zunahme der Ehescheidungen, in der Schwächung des menschlichen Lebens, im Zerfall des sittlichen Bewußtseins. „Auch aus den Vereinigten Staaten wird berichtet, daß 1982 etwa 1,8 Millionen Paare ohne Ehe zusammenleben. Die Zunahme der Ehescheidungen hat dazu geführt, daß die Zahl der Kinder, die in unvollständigen Familien heranwachsen, in den Vereinigten Staaten von 8,2 Millionen (1970) auf 13,7 Millionen (1982) gestiegen ist.“ In der

westlichen Welt hätten Säkularismus und Konsumismus während der letzten Jahrzehnte zu einer Geisteshaltung geführt, die sich auf das religiöse Verhalten nachteilig ausgewirkt habe. Hinter der „totalen Emanzipation“ stehe ein erschreckendes Menschenbild, das der Kardinal in seinen Ausführungen so umschrieb: „Das Bild eines Menschen, der sich niemandem zu verdanken hat, der niemanden braucht, der auf keinen angewiesen ist, der keinen liebt und von keinem geliebt wird.“ Die Emanzipation drohe die Menschen der Manipulation auszuliefern. Auch dem Marxismus erteilte Kardinal Höffner eine deutliche Absage: „Er ist eine Mischung von affektgeladenem Atheismus, innerweltlicher Heilsverheißung, politischer und militärischer Macht, Zentralverwaltungswirtschaft, und er stützt sich auf ein engmaschiges Netz der Überwachung.“

Diesen ausufernden Entwicklungen der letzten Jahrzehnte stellte der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz die „Wahrung der Einheit im Glauben“ entgegen. Die Kirche verkünde der Welt die Botschaft, „daß Gott sich allen Menschen im personalen Sich-Öffnen erarmend zugewandt hat“. Kardinal Höffner nannte das Einswerden der Welt eine „Herausforderung für die Kirche“. Die Botschaft Christi wende sich auch an den gesellschaftlichen Bereich, so daß die katholische Soziallehre als integrierender Teil der Lehre der Kirche bezeichnet werden müsse. Dabei sei die katholische Soziallehre sich bewußt, daß Weltzugewandtheit ohne Zuwendung zu Gott Verweltlichung wäre. Auch wisse der Christ, daß es vor dem Jüngsten Tag kein Paradies geben werde, „trotz aller Propheten aus dem Osten und aus dem Westen“.

Angriffe auf die katholische Soziallehre, die die Absicht verfolgten, an ihre Stelle die „Theologie der Befreiung“ oder „Theologie der Revolution“ zu rücken, wies der Kardinal entschieden zurück: „Es ist bedauerlich, daß einige Vertreter der politi-

schen Befreiungs- und Revolutionstheologien die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse mit der Evangelisierung gleichsetzen und das uns in Christus geschenkte Heil auf diesseitige Dimensionen einschränken.“ Die Evangelisierung dürfe nicht in Soziologie und Entwicklungshilfe aufgelöst werden.

Seit dem 2. Vatikanischen Konzil und mit der zunehmenden Verlagerung der Gewichte in andere Erdteile gewinnen die Ortskirchen in aller Welt, und damit auch die Verwurzelung der Botschaft Christi in der jeweiligen Kultur, für die Zukunft der Kirche immer mehr an Bedeutung. Die brüderliche Verbundenheit unter den Ortskirchen der ganzen Welt sei keine Einbahnstraße mehr. „Gewiß ist es nach wie vor eine Pflicht der Kirchen der westlichen Welt, die im raschen Aufbau begriffenen Kirchen der Dritten Welt durch Entsendung von Mitarbeitern und durch finanzielle Zuwendungen zu helfen. Aber die westlichen Kirchen sind auch Empfangende.“ Die Ortskirchen in der Dritten Welt zeigten, daß es eine Verkürzung des Menschen sei, wenn man in der Glaubensverkündigung und in der Liturgie den kritisch alles hinterfragenden Verstand einseitig in den Vordergrund rücke. „Zum ganzen Menschen gehört nicht nur der Verstand, sondern auch das Herz, das Gemüt, das Gefühl. Im Herzen geschieht die Gotteserfahrung.“

Nachdenklich sollte nicht nur den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz jene nachfolgende Äußerung gestimmt haben, die ein Bischof der Dritten Welt gegenüber Kardinal Höffner getan hatte: „Ihr seid in der alten christlichen Welt nicht nur durch Materialismus und Überfluß krank geworden, und ihr seid nicht nur durch Säkularismus verunsichert, sondern ihr leidet auch im religiösen Bereich an euren eigenen Zweifeln und an einer selbstzerstörerischen Kritik.“

3. Liturgische Erneuerung

„Wir Bischöfe haben auch der Veröffentlichung der Konstitution über die heilige Liturgie des Zweiten Vatikanischen Konzils vor zwanzig Jahren gedacht. Dabei waren wir uns bewußt, daß nicht alles, was die Väter des Konzils damals erhofft haben, schon in Erfüllung gegangen ist: Wahrung der Kontinuität der Liturgie und zugleich größere Durchsichtigkeit und Verständlichkeit ihrer Formen. In den vergangenen zwei Jahrzehnten gab es aber auch Mißverständnisse und Fehlentwicklungen, Mißverständnisse bei den Gläubigen und bei den Priestern. Wir Bischöfe bedauern die eingetretenen Fehlentwicklungen, wir verstehen jene Gläubigen, die sich verunsichert fühlen, weil sie durch Eigenmächtigkeiten einiger verunsichert worden sind. Worum aber geht es der Liturgiekonstitution? Vor zwanzig Jahren haben wir in einem Hirtenbrief an die Gemeinden geschrieben: Es geht „nicht zuerst um eine Änderung der äußeren Formen, nicht um moderne Methoden der Seelsorge. Es geht vielmehr um die Erneuerung der Kirche und, weil wir die Kirche sind, um unsere Erneuerung“. Diese Aussage hat an Aktualität und Bedeutung bis heute nichts eingebüßt.“

4. Video-Markt

Im Rahmen des Berichtes der Publizistischen Kommission wurden auch die Probleme des Video-Marktes angesprochen. Es wurde darauf verwiesen, daß die Entwicklung zu einer „Mediengesellschaft“ ein Faktum sei, mit dem man sich auseinandersetzen müsse. Allerdings sei es die Aufgabe der Bischöfe und der Kirche, nachdrücklich auf Auswüchse hinzuweisen.

5. Aus der Schlußpredigt des Bischofs von Limburg

Mit einer feierlichen Schlußandacht im Fuldaer St.-Bonifatius-Dom wurde am

22. September die 24. Herbstvollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz beendet. Der Bischof von Limburg, Dr. Franz Kamphaus, nahm in einer Predigt bei der Schlußfeier das neue Kirchliche Gesetzbuch zum Anlaß, um zu verdeutlichen, daß es ohne Gesetz keine Gerechtigkeit gibt. Bischof Kamphaus wies darauf hin, daß der Evangelist Matthäus in Kapitel 5 deutlich zwei Gruppen vor Augen gehabt habe, mit denen er sich auseinandersetzte. Er wende sich an die, die nur noch das Gesetz sehen, die der Bischof in seiner Betrachtung die „sogenannten Traditionalisten“ nannte, und gegen die, die das Gesetz begraben haben, „die sogenannten Progressisten“. Diese sind die „Vertreter eines gesetzesfreien Christentums“, die Jesus als den großen „Liberalen“ für sich in Anspruch nehmen, als den „Revolutionär für eine neue Welt ohne Gesetz“. Jesus aber habe das Gesetz nicht durchgestrichen. Ihm sei es um die „weit größere Gerechtigkeit“ gegangen. „Jesus hat das Gesetz auf einen gemeinsamen Nenner gebracht: die Liebe. Sie ist die Erfüllung des Gesetzes. Man kann nicht das Gesetz gegen die Liebe ausspielen.“ (Pressedienst der DBK vom 23. 9. 83)

VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

1. Kardinal Höffner – Über den Frieden

In einem Brief an die Priester und Diakone im Erzbistum Köln schreibt der Kölner Erzbischof am 14. September 1983 u. a.: „Das Bekenntnis zum Frieden und das tatkräftige Eintreten für die Versöhnung ist unabdingbare Pflicht. Nichts widerspricht der Botschaft Christi so sehr wie Feindschaft, Haß und Vernichtung. Wir dürfen freilich nicht beim Vordergründigen stehen bleiben. Der Friede, der uns in Jesus Christus verheißen ist, erschöpft sich nicht in der Entspannung zwischen den Staaten. Er ist der Inbegriff unseres Heiles; der Friede

mit Gott, der Friede im eigenen Herzen und der Friede unter den Menschen. Zutiefst gründet der Friede in der Liebe Gottes; denn Gott ist ‚der Gott des Friedens‘ (1 Thes. 5,23; Hebr. 13,20)“ (Amtsblatt Köln 1983, 180).

2. Erzbischof Degenhardt – Friedensdiskussion und Friedensaktionen

Am 24. September 1983 gab der Erzbischof von Paderborn Hinweise für die Friedensdiskussion und Friedensaktionen. Der Dialog in den einzelnen Gemeinden müsse ein christlicher Dialog sein, in dem jeder Teilnehmer „willens und fähig ist, auch andere Entscheidungen über den richtigen Weg zur Förderung des Friedens zu respektieren“. „Gottesdienste dürfen nicht als Demonstrationen mißbraucht werden. Sie sollen dem Hören auf Gottes Wort dienen und die Gemeinschaft mit Jesus Christus und der gesamten Kirche zum Ausdruck bringen“ (Amtsblatt Paderborn 1983, 122).

3. Erzbischof Dyba – Bewußtsein der Mitte

Der Bischof von Fulda, Erzbischof Dr. Johannes Dyba, nahm in einem Interview der KNA zur Lage seines Bistums diesseits und jenseits der DDR-Grenze Stellung: „Das Bistum Fulda liegt in Deutschlands Mitte – von der Bundesrepublik aus gesehen aber an der Peripherie. Diese politische Gegebenheit müssen wir, was ihre territorialen und juristischen Konsequenzen betrifft, aushalten.“ Die Fuldaer Christen dürften jedoch das Bewußtsein der Mitte nicht verlieren und müßten die Hoffnung wachhalten, einmal – von allen deutschen Stämmen umgeben – auch wieder Mitte zu sein (KNA).

4. Erzbischof Saier – Den Frieden erbitten

In einem Schreiben an seine Diözesanen vom 27. September 1983 sagt der Freibur-

ger Erzbischof u. a.: „Wir müssen umkehren! In dem Maß, als wir – bis in die konkreten Entscheidungen hinein, die wir Tag für Tag zu treffen haben – in Gott den Mittelpunkt unseres Lebens erkennen, werden wie von selbst auch die anderen und wir selber den richtigen Platz erhalten. Nur diese Ordnung der Dinge verbürgt den Frieden mit Gott und den Frieden unter den Menschen“ (Amtsblatt Freiburg 1983, 133).

5. Erzbischof Wetter – Friedenssicherung als Aufgabe des Christen

Für eine entschiedene Beteiligung katholischer Christen an den privaten und öffentlichen Diskussionen um den Frieden und seine politische Sicherung hat sich der Erzbischof von München und Freising, Dr. Friedrich Wetter, ausgesprochen. In einem Brief an alle Geistlichen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst seines Erzbistums rief der Erzbischof dazu auf, im Blick auf die Abrüstungsverhandlungen in Genf in den kommenden Wochen verstärkt um den Frieden zu beten sowie das Wort der Deutschen Bischofskonferenz zum Frieden in der Verkündigung und im Gottesdienst den Gläubigen nahezubringen. Erzbischof Wetter wendet sich in seinem Brief gegen jede Form der Gewaltanwendung und der Repression in der politischen Auseinandersetzung um die Friedensfrage und erinnert die Geistlichen an ihre Verpflichtung, sich einseitig-politischer Stellungnahmen aus seelsorgerischen Rücksichten zu enthalten (RB n. 39 v. 25. 9. 83, S. 16).

6. Bischof Lettmann – Zur Reagenzglasbefruchtung

Bischof Dr. Reinhard Lettmann hält das medizinische Verfahren einer Zeugung von menschlichem Leben im Reagenzglas ethisch und moraltheologisch für bedenklich, da es menschliches Leben aufs Spiel setze und die Möglichkeit zu Manipulatio-

nen eröffne. Dies betonte der Bischof vor dem Diözesanpastoralrat in Münster. Eine extrakorporale Befruchtung hatte kürzlich an der Universität Münster zu einer Schwangerschaft geführt. Damit ist Münster nach Erlangen, Lübeck und Kiel die vierte bundesdeutsche Universitätsklinik, in der Reagenzglasbefruchtungen vorgenommen werden.

Der Bischof äußerte Verständnis dafür, daß Eltern bei ihrem Wunsch nach einem Kind „auch zu diesem Mittel greifen“. Das Verfahren sei an der Universität Münster „offensichtlich behutsam und verantwortungsvoll“ praktiziert worden. Der Bischof betonte ferner, daß ein im Reagenzglas gezeugtes Kind auch von Gott gewollt, geliebt und angenommen werde. Das medizinische Verfahren ermögliche aber auch den Weg zu einer außerehelichen Schwangerschaft und zu Manipulationen. Deshalb stelle sich die Frage, ob es überhaupt praktiziert werden solle „oder besser gar nicht“, weil ein Mißbrauch möglich sei. Seine Bedenken richten sich auch gegen das medizinische Verfahren an sich. Wenn zehn bis 20 Befruchtungen im Reagenzglas nötig seien, um eine Schwangerschaft einzuleiten, werde menschliches Leben aufs Spiel gesetzt. Zwar entwickle sich ein befruchtetes Ei in der Ehe auch nicht immer zu neuem Leben, doch sei dies ein moraltheologischer und ethischer Unterschied. Bei einer extrakorporalen Befruchtung „wird durch das Eingreifen des Menschen Leben aufs Spiel gesetzt“ (RB n. 50 v. 11. 12. 83, S. 15).

7. Bischof Moser – Gottesdienst

Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart schreibt u. a.: Gottesdienst ist eine Feier tiefster Einheit. Schon Paulus warnt davor, „daß es Spaltungen unter euch gibt, wenn ihr als Gemeinde zusammenkommt“ (1 Kor 11,18). Besonders im Gottesdienst muß erkennbar bleiben, daß „alle durch den Glauben Söhne Gottes in Christus Jesus“ sind. „Denn ihr alle, die ihr auf Chri-

stus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid ‚einer‘ in Christus Jesus“ (Gal 3,26f.)

Es gelingt nicht immer, diese Einheit im Gottesdienst zu bewahren über die politischen Tagesauseinandersetzungen hinweg, die eine christliche Gemeinde bis an den Rand des Zerreißen führen können. Aber eben diese Einheit muß die Aufgabe sein. Es war ein beeindruckendes Zeichen, als Papst Johannes Paul II. während des Falkland-Krieges argentinische und britische Bischöfe zu sich nach Rom gerufen hat und gemeinsam mit ihnen Eucharistie feierte! Im Gottesdienst müssen sich Christen auch dann noch mit ihrem Herrn und untereinander eins wissen, wenn es in politischen Lebens- und Überlebensfragen zu gegensätzlichen Auffassungen kommt. Bei der Frage des Friedens angesichts der atomaren Rüstung ist dies bereits Realität geworden. Hier hilft nur Umkehr.

Christlicher Glaube ist nicht unpolitisch, christlicher Gottesdienst nicht weltlos. Die Fragen, die die Gemeinde bedrängen, dürfen nicht aus der liturgischen Feier ausgespart bleiben. Noch wichtiger aber als unsere Lösungsversuche bleibt das Vertrauen, daß Gott selbst mehr Frieden wirkt und durch seine Vorsehung ermöglicht, als wir selbst durch unsere Bemühungen erreichen können. In der Eucharistie kann das Anliegen des Friedens ausgesprochen werden in den Eröffnungsworten, in der Predigt, in allen Texten, die jeweils neu formuliert werden können, das heißt in den Fürbitten wie in den Texten zu Schuldbekennnis und Kyrie und in der Einleitung zum Friedensgebet. Darüber hinaus gibt es auch andere persönliche und gemeinsame Formen des Gebets um den Frieden: Gebetsstunden, Meditationen, Bittandachten, den Rosenkranz, Wortgottesdienste, in denen man Gottes Wort hören und sich davon betreffen lassen soll. Auch das „Gotteslob“, Nr. 789 (2) und (6), bietet Gebete an.

Niemals darf Altar gegen Altar gekehrt werden, der Gottesdienst der einen gegen den Gottesdienst der anderen stehen. Es gibt Berichte, nach denen während des ersten Weltkrieges französische und deutsche Gemeinden in ihrer Liturgie jeweils ihre politischen Interessen eingebracht und Gott dafür um seinen Segen gebeten haben. Angesichts des heutigen Verhältnisses dieser Völker zueinander kommt uns das geradezu als absurd vor. Und doch besteht heutzutage im eigenen Land und Volk die Gefahr, ähnliches zu wiederholen. Auch in der heutigen politischen Auseinandersetzung dürfen Gottesdienste nicht zu Demonstrationen einseitiger Willensbildung umfunktioniert und verzweckt werden. Das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechtigkeit schafft Frieden“ macht im Anschluß an die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Gaudium et Spes“ (Nr. 43) deutlich, daß in Fragen des Friedens unterschiedliche Urteile und Wege denkbar sind. Nicht zur Diskussion stehen darf allerdings das Ziel: Erhalt und Wiederherstellung des Friedens (RB n. 37 v. 11. 9. 83, S. 7).

8. Bischof Müller – Kirche und Medien

Der Regensburger Bischof sagte u. a.: Erschütternd für uns ist die Emnid-Umfrage, die im Auftrag der Gewerkschaft der Rundfunk- und Filmschaffenden durchgeführt wurde und das Ergebnis erbrachte, daß 40 Prozent der in diesen Medien Tätigen konfessionslos sind. Daß dies für deren Medientätigkeit Folgen hat, wissen wir alle. Und von daher gesehen ist es sicher berechtigt, daß auch wir darauf dringen, daß die Kirche ihren Beitrag leistet und jungen Journalisten Ausbildungsmöglichkeiten gibt, ihnen Wege öffnet, die sie dann später im beruflichen Leben in der Standfestigkeit des Christen auch unseren Standpunkt als Kirche wahrnehmen läßt (RB n. 39 v. 25. 9. 83, S. 3).

9. Bischof Stimpfle – Die Heiligen

Der Bischof von Augsburg schreibt: Viele Menschen fragen heute: Wozu brauchen wir eigentlich noch Heilige und Heiligen-Feste? Genügt uns denn nicht der heiligste dreifaltige Gott und der menschgewordene Gott Jesus Christus? Und beten wir nicht im Gloria: „Tu solus Sanctus“, du allein bist der Heilige?

Ja, im vollen Sinn des Wortes ist letztlich nur Gott der Heilige. Denn heilig bedeutet zunächst einmal das ganz andere, das nicht Weltliche, eben – das Göttliche. Und heilig nach der Bibel ist Gott insofern, als er der unvergleichlich Große ist, der sich in der Geschichte der Menschheit offenbart – gegen alle Gewalten der Finsternis und Sünde. So hat schon die Jungfrau und Mutter Gottes Maria im Magnifikat gebetet: „Großes hat an mir getan der Mächtige, heilig ist sein Name. Er vollbringt mit seinem Arm machtvolle Taten. Die Mächtigen stürzt er von ihrem Thron, die Kleinen aber, die richtet er auf.“

Wenn wir nun im Apostolischen Credo trotzdem bekennen: „Ich glaube an die Gemeinschaft der Heiligen“, dann wollen wir damit sagen: obwohl diese Heiligen im Grunde schwache und armselige Menschen waren, hat sich in ihnen doch wunderbar und oft in faszinierender Weise durchgesetzt die Größe und Macht des Erbarmens und der Liebe Gottes. In ihnen können wir sehen und greifen, was der unendlich gute Gott mit uns Menschen eigentlich vor hat und wie er uns alle liebt.

Natürlich waren die Heiligen zunächst einmal Menschen wie wir alle. Sie freuten sich über Erfolg und Anerkennung, hatten Sehnsucht nach Freundschaft und Liebe, konnten lachen und auch andere zum Lachen bringen, konnten auch weinen vor Schmerz. Die Heiligen waren selbstverständlich auch Versuchungen ausgesetzt; sie mußten mitunter durch schwere Krisen hindurch.

EUROPÄISCHE BISCHOFSKONFERENZ

Aber eines unterscheidet den Heiligen doch wesentlich von jedem Durchschnittsmenschen: Der Heilige gibt seine Schuld vor Gott ehrlich zu und bekehrt sich radikal zu Gott und seinem Evangelium hin. Der Heilige behält in seinem Leben ein feines Gespür für Gott. Er hört immer wieder Gottes Anruf – und geht! Der Heilige glaubt unerschütterbar an die Wirklichkeit und Wirksamkeit Gottes und überläßt sich ohne Vorbehalte Gottes Führung. Er weicht dem Prozeß der Heiligung nicht aus, sondern gibt sich immer mehr in die Hand Gottes, damit Gott ihn forme nach seinem Bild und seinem Herzen. Der Heilige ist ein gläubiger und zutiefst liebender Mensch. Er kreist nicht mehr um das Wohl und Wehe seiner eigenen Person. Er schaut wachsam auf das, was seine Mitmenschen brauchen, und ist bereit, für sie ein Leben hinzugeben, wie der heilige Maximilian Kolbe es getan hat im KZ zu Auschwitz.

Heilig sind unsere Heiligen, weil in ihrem Glauben, in ihrer Tapferkeit, in ihrer Güte aufblitzt und aufleuchtet die Größe des Erbarmens und die Macht der unendlichen Liebe Gottes. Und heilig in diesem Sinn sind auch wir und die ganze Kirche, wenn wir uns vom Strom der überfließenden Liebe Gottes erfassen lassen und die empfangene Liebe weitergeben an unsere Mitmenschen.

Die Heiligen zeigen uns, wozu wir eigentlich in dieser Welt berufen sind. Das Konzil hat feierlich erklärt, daß alle Christen, egal welchen Stand und Rang sie einnehmen, zu einem Leben der ganzen Liebe, zu einem Leben, das etwas sichtbar machen darf von der Größe und Herrlichkeit unseres Gottes. Die Heiligen machen uns Mut: Du kannst ein Heiliger werden! Du mußt ein Heiliger werden! – Du sollst wenigstens – ein Heiliger werden wollen! Denn Gott will auch in deinem Leben Großes tun, er, der Heilige in Ewigkeit (DDKK 20, November 1983, n. 11, S. 3).

Die 13. Vollversammlung des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) kam erstmals nicht in Rom, sondern in der kroatischen Hauptstadt Zagreb zusammen und damit in einem kommunistisch regierten Land. Damit sollte auch ein „Zeichen für die Ortskirche in Jugoslawien“ gesetzt und gleichzeitig den dortigen Katholiken Ermutigung und Unterstützung gegeben werden, denn in Jugoslawien gehörten Einschränkungen der Religionsfreiheit zur Tagesordnung, erklärte Prälat Rudolf Mappes, Vertreter der Deutschen Bischofskonferenz. Wie lebendig trotz mangelnder Religionsfreiheit der Glaube in Jugoslawien ist, zeigte sich an der Teilnahme von über 5000 Jugendlichen an der Eröffnungsmesse für das Bischofstreffen, die von Erzbischof Alojzij Sustar von Ljubljana (Laibach) gefeiert wurde. Der CCEE ist ein beratendes, kein beschlußfassendes Gremium. Im Rahmen des gestellten Themas „Evangelisation und die Jugend angesichts der Situation im säkularisierten Europa“ wurde die Forderung Papst Johannes Paul II. nach einer Evangelisierung Europas auf das Jahr 2000 hin aufgegriffen und auch das Problem der Evangelisation durch die Medien erörtert. Die publizistischen Kommissionen der einzelnen Bischofskonferenzen wurden ermächtigt, ihre Arbeit im Sinne der Medientagung in Bad Schönbunn/Schweiz vom April dieses Jahres fortzusetzen. Den Ortskirchen wurde dabei breitester Spielraum in der Gestaltung dieser Aufgabe eingeräumt.

Auf ein gemeinsames Friedenspapier einigten sich die Bischöfe nicht, auch wenn einige Bischofskonferenzen dies vorgeschlagen hatten und die Friedensproblematik angesprochen wurde. Beobachter hielten die Lösung, daß die Ortskirchen in eigener Verantwortung aus ihrer konkreten Situation heraus Stellungnahmen zum Frieden abgeben, angesichts der Ost-West-Proble-

matik für glücklicher. Weiteres Ergebnis: In Vorbereitung auf das im Oktober 1984 stattfindende ökumenische Treffen zwischen dem CCEE und der Kommission Europäischer Kirchen (KEK) in Riva am Gardasee stimmte der CCEE den Arbeitsvorschlägen der Gemischten Kommission CCEE/KEK zu, die ein gemeinsames Papier zum Nicaeno-Konstantinopolitanischen Glaubensbekenntnis erarbeitet hat. Das Konzept der „Dezentralisierung auf Rom hin“ soll auch künftig verfolgt werden. Im nächsten Jahr soll die Bischofsversammlung in Lissabon, in naher Zukunft in Griechenland stattfinden (KNA).

AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Familienplanung in der Bundesrepublik

Vor 15 Jahren bekräftigte Papst Paul VI. mit seiner Enzyklika „Humanae vitae“ die kirchliche Ablehnung jeder künstlichen Geburtenregelung und forderte gleichzeitig die Wissenschaftler auf, die Möglichkeiten der natürlichen Geburtenregelung zu studieren und zu einer sicheren Methode zu entwickeln. Vom vielstimmigen Chor empörter Kritik an dieser Enzyklika hob sich seinerzeit eine weltweit beachtete Stimme ab: die des inzwischen verstorbenen atheistischen Frankfurter Philosophen Prof. Dr. Max Horkheimer. Mit seinem Satz „Die Pille tötet die Liebe“ gab er dem Papst recht. Heute, 15 Jahre danach, hat sich das Festhalten der Kirche an ihrer Lehre als richtig, hat sich das Wort Horkheimers als „prophetisch“ erwiesen.

Die „Pille“ hat den Frauen nicht die erhoffte sexuelle Befreiung und Gleichberechtigung gebracht, sondern sie mehr denn je den Männern „ausgeliefert“.

Nebenwirkungen der „Pille“ sind allgemein bekanntgeworden.

Eine allgemeine Abneigung der Frauen hat sich entwickelt, die Last der Empfängnisregelung allein zu tragen.

Aus diesen und anderen Gründen lehnen immer mehr Frauen die künstliche Unterdrückung ihrer Fruchtbarkeit ab.

Gleichzeitig ist es der Wissenschaft gelungen, die natürliche Familienplanung zu einer sicheren und deshalb auch mehr und mehr akzeptierten Alternative weiterzuentwickeln. Von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) gefördert, ist diese Methode inzwischen in England, Irland, den USA und einigen Ländern der Dritten Welt von breiten Kreisen der Bevölkerung angenommen worden.

Die Wissenschaft gibt heute den Eheleuten zuverlässige Kriterien an die Hand, um durch Beobachtung des weiblichen Zyklus' die Zeiten natürlicher Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit präzise erkennen zu können. Dadurch werden sowohl die Vermeidung einer Schwangerschaft (durch Enthaltbarkeit) als auch die bewußte Herbeiführung einer Schwangerschaft möglich. Die inzwischen weite Verbreitung dieser Methode in verschiedenen Ländern hat allgemein positive Veränderungen in der Partnerschaft verursacht: Gesprächsbereitschaft und die gegenseitige Verantwortung der Partner füreinander wurden gefördert, neue Formen der Zärtlichkeit gefunden, Sexualität und Fruchtbarkeit von beiden Partnern zunehmend als integraler Bestandteil ihrer Persönlichkeit erkannt.

In der Bundesrepublik steht die Verbreitung der natürlichen Familienplanung noch am Anfang. Vor drei Jahren beauftragte die Deutsche Bischofskonferenz eine Arbeitsgruppe, Hilfen zur Verbreitung dieser Methode über die Erwachsenenbildung in den Diözesen zu entwickeln. Die Ergebnisse ihrer bisherigen Arbeit, die u. a. unter Beteiligung der Max-Planck-Gesellschaft für Psychiatrie ausgewertet wurden, wird diese Gruppe auf dem Kongreß der Internationalen Vereinigung zur Förderung des

Familienlebens vorstellen, der in Hongkong stattfindet. U. a. entwickelt die Arbeitsgruppe einen Unterrichtsplan, nach dem im schulischen Biologieunterricht über die natürliche Familienplanung informiert werden kann.

Ein wichtiges Hindernis für die Verbreitung der natürlichen Familienplanung in der Bundesrepublik besteht nach Erkenntnissen der Arbeitsgruppe darin, daß die Ärzte über den Stand der wissenschaftlichen Forschung auf internationaler Ebene meist nur ungenügend informiert sind. Infolgedessen werde in kaum einer gynäkologischen Praxis die natürliche Familienplanung ernsthaft als Alternative zur künstlichen Empfängnisverhütung empfohlen. Die Voraussetzungen dafür, daß sich dies ändere, seien indes günstig, weil die natürliche Familienplanung zunehmend auch in nichtkirchlichen, feministisch oder auch ökologisch orientierten Kreisen Anklang finde (KNA).

MISSION

1. Missio-Aachen

Wer gut informiert sein will über MISSIO und ihre Geschichte, der kann jetzt die Neuerscheinung lesen: „Der lange Weg nach Ua Pou“. Der Autor, Dr. Konrad Siemons, geht den ganzen Werdegang von MISSIO nach, von der frühesten Kindheit bis ins hohe... Heute. Den aktuellen Stand von Personal, Ereignissen und Gerüchten ergänzt „MISSIO intern“ ständig für den hauseigenen Gebrauch. Kürzlich war z. B. hierin zu lesen, daß das MISSIO-Reisebüro RAPTIM 1982 8601 Einzel- und 65 Gruppenpassagen vermittelt hat, d. h. pro Arbeitstag fast 40 Reisen. Dazu darf noch vermerkt werden, daß RAPTIM aus Zuschüssen, Gewinnanteilen und Zusammenarbeit mit anderen RAPTIM-Partnern für Missionsreisen eine Beihilfe von 2,6 Mill. geben konnte und daß außerdem

ADVENIAT, MISEREOR, MISSIO und die deutsche Bischofskonferenz 1982 für die Reisen von Urlaubermissionaren einen Zuschuß gewährt haben von 2,9 Mill. DM.

2. Studenttagungen des DKMR für Urlaubermissionare 1984

12. Juni bis 22. Juni 1984 Kardinal-Döpfner-Haus, Freising; 16. Juli bis 26. Juli 1984 Bonifatiuskloster in Hünfeld; 3. Sept. bis 13. Sept. 1984 Exerzitienheim Himmelsforten, Würzburg.

3. Tage der „offenen Tür“ bei MISEREOR und MISSIO

Am 7./8. Juni und am 20./21. Sept. 1984 sind Tage der „offenen Tür“, die jeweils nachmittags um 15.00 Uhr bei MISEREOR, Mozartstr. 9, in Aachen beginnen.

4. Biblisch-pastorales Seminar

Seit über zehn Jahren veranstaltet das 1933 in Stuttgart gegründete Katholische Bibelwerk e.V. die „Biblisch-pastorales Seminare für Missionare im Heimaturlaub“. Diese einwöchigen Ferienseminare werden von qualifizierten Fachkräften und promovierten Exegeten des Katholischen Bibelwerks e.V. im Bildungshaus St. Augustinus in Essen-Heidhausen durchgeführt, und zwar in einem derartigen didaktischen Programm, daß Ordensschwwestern, Ordensbrüder und Ordenspriester aus den Missionsländern, die zur Zeit einen Heimaturlaub in der Bundesrepublik Deutschland verbringen, daran teilnehmen können, ohne überfordert oder gelangweilt zu sein.

1984 findet das Seminar vom 23. bis 28. Juli im Exerzitienhaus St. Augustin in Essen-Heidhausen statt und behandelt das Thema: „Evangelium“ (Frohbotschaft), die Freude im Neuen Testament. Hauptreferent ist Pater Dr. Josef Heer MCCJ, Wissenschaftlicher Referent des Katholischen Bibelwerkes e.V., Stuttgart.

1. Abbruch baulicher Anlagen

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts* für das Land *Nordrhein-Westfalen* vom 26. Mai 1982 zur Frage des *Abbruchs baulicher Anlagen* (hier: Abbruch eines nicht mehr benötigten Kirchengebäudes) (11 A 15/80) (mitgeteilt von der Veröffentlichungskommission des OFVG NW):

Leitsätze:

1. Der Abbruch baulicher Anlagen ist kein Vorhaben im Sinne des § 29 BBauG.

2. Das Gebot gerechter Abwägung der von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gilt – über den Anwendungsbereich des § 1 Abs. 7 BBauG hinaus – entsprechend dem Wesen jeder rechtsstaatlichen Planung allgemein.

3. Das Merkmal „Dienen“ in § 39i Abs. 1 Nr. 4 BBauG muß vom Schutzzweck dieser Vorschrift her weit ausgelegt werden. Der Wunsch einer Kirchengemeinde, ein nicht mehr benötigtes Kirchengebäude abbrechen zu lassen, läßt nicht notwendigerweise die „dienende“ Funktion entfallen. Vielmehr ist in diesen Fällen ausreichend, daß das kirchliche Bestimmungsrecht über das Gebäude aus pastoralen Gründen aufrecht erhalten bleiben soll.

4. § 39i Abs. 3 BBauG setzt u. a. die Bezeichnung eines Gebietes durch rechtsgültigen Bebauungsplan oder sonstige Satzung voraus. Scheitert die ortsrechtliche Festlegung an Satzungsmängeln, kann auch keine Erhaltungspflicht des Bedarfsträgers entstehen.

2. Finanzierung kirchlicher Schulen

Urteil des *Oberverwaltungsgerichts* für das Land *Nordrhein-Westfalen* vom 28. Mai 1982 zur Frage der staatlichen *Finanzie-*

rung kirchlicher Schulen (5 A 2117/80) (mitgeteilt von der Veröffentlichungskommission des OVG NW):

Leitsätze:

1. Es steht im Ermessen der Behörde (§ 6 Abs. 4 EFG), ob und in welchem Maße sie dem Schulträger eine höhere als die gesetzlich vorgesehene (§ 6 Abs. 1 EFG) Subvention gewährt und dabei die funktionelle, soziale und finanzielle Einbettung der Schule (Sphäre) berücksichtigt.

2. Kein Schulträger, auch kein kirchlicher Träger, kann sich durch Zwischenschaltung „armer“ juristischer Personen einer Berücksichtigung seines Vermögens generell entziehen; die Bedürftigkeit muß bei kirchlichen Schulen auch in bezug auf ihre Sphäre dargetan werden.

3. Den Kirchen ist, wenn sie in kirchlichem Geist geführte Schulen betreiben lassen und damit ihr Glaubensgut festigen und verbreiten sowie ihre Erziehungsziele erreichen wollen, zuzumuten, auch Kirchensteuermittel für diese selbst gewählte kirchliche Aufgabe zur Verfügung zu stellen.

4. Art. 8 Abs. 4 S. 3 LV gebietet keine volle oder nahezu volle Finanzierung kirchlicher Schulen, sondern läßt eine Begrenzung der Subventionierung und die Berücksichtigung der tatsächlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse im Einzelfall zu.

5. Bei der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit im Rahmen des Art. 7 Abs. 4 GG ist über den rechtlichen Schulträger hinaus auf die tatsächlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse der Schule einschließlich ihres sozialen und Interessenhintergrundes abzustellen.

6. Zur „Sphäre“ einer Privatschule kirchlicher Ausprägung gehört die Kirche in der ganzen Vielfalt ihrer Institutionen. Demgemäß sind grundsätzlich die Vermögen aller kirchlichen Institutionen zu berücksichtigen, die an dem Fortbestehen der Schule interessiert sind.

7. Kirchenautonomie und Kirchensteuerfreiheit (Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 WRV) stehen dem Verlangen nach Offenlegung der Hilfsbedürftigkeit im Rahmen der Sphäre nicht entgegen. Damit greift der Staat nicht in die Kirchenhoheit ein, insbesondere macht er keinen Leistungsanspruch gegen die Kirche geltend. Er begrenzt lediglich seine eigene Subvention und zeigt den Weg auf, auf dem er sie zu erweitern gewillt ist.

3. Vorbehalt gegen Lehramtsbewerber

Urteil des *Verwaltungsgerichts Freiburg* vom 18. Aug. 1981 über den *Vorbehalt* eines *kath. Lehramtsbewerbers*, daß seine Pflichten als Beamter mit seinen religiösen Überzeugungen vereinbar sein müssen (6 K 64/81) (abgedruckt in AfkKR 150 [1981] 593–596); rechtskräftig durch Rücknahme der Berufung (NJW 35 [1982] 2464).

4. Sorgerecht für Kinder

Beschluß des *Amtsgerichts Solingen* vom 29. März 1982 über die Frage der *Sorge-rechtsentscheidungen* betreffend *ägyptisch-muslimische Kinder* durch ein deutsches Familiengericht (16 F 1000/80) (Fam RZ 29 [1982] 738f.):

Leitsätze:

1. Für Entscheidungen über die elterliche Sorge für ägyptische, als Muslime geltende Kinder sind deutsche Familiengerichte nach Art. 1 MSA (Aufenthaltszuständigkeit) nur dann international zuständig, wenn die Anwendung ägyptisch-islamischen Rechts wegen besonders gelagerter Umstände der deutschen Rechtsordnung eklatant widerspricht.

2. Wenn die Mutter Christin ist, die Kinder und der Vater aber Muslime sind, gilt muslimisches Recht, da nicht-muslimisches religiöses Recht nur anzuwenden ist, wenn alle Beteiligten denselben (nicht-muslimischen) Religionen angehören.

5. Protokollierung mündlicher Prüfungen

Urteil des *Bayer. Verwaltungsgerichtshofs* vom 8. März 1982 zur *Protokollierungs- und Begründungspflicht* bei *mündlichen Prüfungen* nach den §§ 34ff. BBiG (22 B 81 A. 2570) (Bayer. Verwaltungsbl. 113 [1982] 404–406):

Leitsätze:

1. Zur Protokollierungs- und Begründungspflicht bei mündlichen Prüfungen nach den §§ 34ff. BBiG.

2. § 36 BBiG räumt dem Prüfungsausschuß der zuständigen Stelle eine Beurteilungsermächtigung ein, die auch von der Widerspruchsbehörde nur in demselben Umfang wie durch das Gericht nachgeprüft werden kann.

6. Entlassung aus Ersatzschule

Beschluß des *Bayer. Verwaltungsgerichtshofs* vom 28. Jan. 1982 zur Unzulässigkeit des *Verwaltungsrechtswegs* bei *Entlassung* aus *staatlich anerkannter Ersatzschule* (7 CE 81 A. 2144) (Bayer. Verwaltungsbl. 113 [1982] 408f.; NJW 35 [1982] 2789):

Leitsätze:

Die Beendigung des Privatschulverhältnisses an einer staatlich anerkannten Privatschule (hier: Realschule, disziplinäre Gründe) durch die Schule ist in Bayern kein dem öffentlichen Recht unterliegender Vorgang. Für die Gewährung von Rechtsschutz hiergegen ist der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten nicht gegeben.

7. Ausstattung der Hochschullehrer

Urteil des *Verwaltungsgerichtshofs von Baden-Württemberg* vom 29. Jan. 1982 zum Recht der *Hochschullehrer* auf *angemessene Ausstattung* (9 S 549/80) (Deutsches Verwaltungsbl. 97 [1982] 454–457):

Leitsätze:

1. Ein berechtigtes Interesse an der Feststellung der Rechtswidrigkeit des mit zulässiger Anfechtungsklage angefochtenen Verwaltungsakts ist immer dann gegeben, wenn die Rechtswidrigkeit des Verwaltungsakts zu den tatbestandsmäßigen Voraussetzungen zählt, die zur Geltendmachung eines Folgenbeseitigungsanspruchs herangezogen werden können.

2. Aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 GG folgt für den Hochschullehrer zunächst ein Anspruch auf Mindestausstattung, nämlich ein subjektives Recht, bei der Verteilung der vorhandenen Stellen und Mittel nicht von jeder nennenswerten Ausstattung entblößt und damit seiner wissenschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten beraubt zu werden; darüber hinaus läßt sich aus Art. 5 Abs. 3 Satz 1 i.V. mit Art. 3 Abs. 1 GG nur ein Recht des Hochschullehrers auf angemessene Berücksichtigung bei der Verteilung der aus dem Staatshaushalt zur Verfügung gestellten Mittel, nicht dagegen ein an dem selbst eingeschätzten Bedarf des Hochschullehrers orientierter Anspruch auf eine Grundausstattung herleiten (im Anschluß an BVerfGE 52, 339; BVerfGE 43, 232; 54, 363).

3. Die Zuordnung eines wissenschaftlichen Assistenten gehört nicht schon allgemein zur Mindestausstattung des Hochschullehrers. Bei der Prüfung, ob der Hochschullehrer bei der Verteilung der Assistentenstellen im Vergleich zu anderen Hochschullehrern angemessen berücksichtigt worden ist, ist auf die Verhältnisse der statusrechtlich vergleichbaren Hochschullehrer derselben Fakultät abzustellen. Vergleichskriterium ist im Bereich der Lehre die Beteiligung der zu vergleichenden Hochschullehrer am vorgeschriebenen, auch kapazitätsrechtlich berücksichtigungsfähigen Lehraufwand (Pflichtlehrveranstaltungen): Nur insoweit unterliegen die auf die Ausstattung des Hochschullehrers bezogenen, nicht auf Ausstattungszusagen beruhenden Verteilungsentscheidungen der Universität

voller gerichtlicher Nachprüfung. Im übrigen steht den zuständigen Organen der Universität ein gerichtlich nicht vollüberprüfbarer Beurteilungs- und Ermessensspielraum zu.

8. Friedhofsrecht

Normenkontroll-Urteil des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 9. Sept. 1981 zur Zulassung gewerblicher Tätigkeit auf gemeindlichem Friedhof (81 IV 78) (Bayer. Verwaltungsbl. 113 [1982] 594–597).

Leitsätze:

1. Bestimmt die Gemeinde durch Satzung, daß für die Ausübung gewerblicher Tätigkeit auf dem Friedhof ein „Berechtigungsschein“ erforderlich ist, so müssen die Voraussetzungen durch den Friedhofszweck gerechtfertigt sein und dürfen die Gewerbetreibenden nicht unverhältnismäßig belasten.

2. Zur Befristung eines solchen Berechtigungsscheins und zur Erhebung einer Verwaltungsgebühr für seine Ausstellung.

3. Zur Zulässigkeit eines „faktischen Benutzungszwangs“ bezüglich der Beschriftung von Verschußplatten für Urnennischen an Nischenmauern und bezüglich durch die Gemeinde bereitgestellter Fundamentbänder (Streifenfundamente) für Grabsteine sowie zur Erhebung von Benutzungsgebühren hierfür.

4. Die Gemeinde kann die Grabmalgenehmigungsgebühr als Wertgebühr ausgestalten. Zur Höhe einer solchen Gebühr.

PERSONALNACHRICHTEN

1. Neue Ordensobere

Pater Egon Färber MSF (46) wurde zum neuen Generalobern der Missionare von der Heiligen Familie gewählt. Die Missionsgesellschaft wurde im Jahre 1895 gegründet und zählt derzeit 1047 Mitglieder.

Am 10./11. Oktober 1983 hat das Provinzkapitel der Deutschen Provinz der Missionare vom Kostbaren Blut Pater Josef Epping CPPS zum neuen Provinzial gewählt. Er ist Nachfolger von Pater Anton Loipfinger CPPS, der auf dem Generalkapitel der Missionare vom Kostbaren Blut zum Generalsuperior gewählt worden ist. Die Missionäre vom Kostbaren Blut wurden im Jahre 1815 gegründet und zählen derzeit 729 Mitglieder.

Das Generalkapitel der Pallottiner hat Pater Dr. Martin Juritsch SAC zum neuen Generalsuperior der Gesellschaft vom Katholischen Apostolat gewählt. Pater Juritsch war seit 1972 Provinzial der Süddeutschen Pallottinerprovinz. Die Gesellschaft vom Katholischen Apostolat wurde im Jahre 1835 gegründet und zählt derzeit 2178 Mitglieder.

Das Kapitel der Bayerischen Provinz der Barmherzigen Brüder wählte Frater Bernhard Binder zum neuen Provinzoberen (RB 40 v. 2. 10. 83, S. 29).

Das Generalkapitel der Barmherzigen Brüder von Maria-Hilf tagte im November in Rom, der Casa Domitilla. Dabei wählten die Generalkapitulare Bruder Wolfgang Widmann (Trier) zum Generaloberen ihrer Brüdergemeinschaft. Ferner wurden in die Generalleitung der Brüdergemeinschaft gewählt: Bruder Benno Kretschmer zum Generalassistenten und Stellvertreter des Generaloberen und Bruder Justus Hinder (beide Trier) zum Generalassistenten und Generalsekretär. Zum Generalökonom wurde Bruder Bernward Elsner (Trier) gewählt. Die Kongregation der Barmherzigen Brüder hat Niederlassungen in verschiedenen Ländern Europas sowie in Brasilien und Malaysia.

Pater John Malle y O. Carm. (53), Psychologe und ehemaliger Provinzial der nordamerikanischen Ordensprovinz der Beschuhten Karmeliter, wurde zum neuen Generalprior des Ordens gewählt. Der Or-

den, der sein Entstehen auf den Propheten Elias zurückführt, zählt 1989 Mitglieder.

Schwester Immacolata Nihou aus Argentinien wurde zur neuen Generaloberin der Missionsschwestern des hl. Peter Claver gewählt. Unter den vier neugewählten Generalrätinnen befindet sich die deutsche Schwester Maria Cäcilia Mair.

2. Berufung in die Hierarchie

Der Heilige Vater ernannte Pater Jan Schotte CICM zum Tit.-Bischof von Silli und Vizepräsidenten des Päpstlichen Rates „Iustitia et Pax“.

Der Prälat von Trondheim mit dem Recht der Nachfolge für Oslo, Gerhard Schwenzer SSCC, wurde zum Bischof von Oslo ernannt (L'Osservatore Romano n. 274 v. 27. 11. 83).

3. Berufungen und Ernennungen

Zum Vizepräsidenten der Union der Generaloberen wurde am 28. November 1983 Abtprimas Dr. Viktor Dammertz OSB gewählt.

Als neuer Vertreter der „Mönche“ wurde der Generalabt der Trappisten, Ambrose Southey, in den Rat der USG und in den Rat der „16“ gewählt.

Kardinal Joseph Ratzinger, Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Mitglied des Obersten kirchlichen Gerichtshofes der Apostolischen Signatur und zum Mitglied der Kongregation für die mit Rom unierten orientalischen Kirchen ernannt (KNA).

P. Pietro Chiochetta MCCJ (63) wurde zum neuen Rektor der Päpstlichen Universität Urbaniana ernannt (KNA).

Pater Dr. Karl Müller SVD (65), Missionswissenschaftler, wurde zum Direktor des Anthropos-Institutes in St. Augustin bei Bonn ernannt (KNA).

Zu Konsultoren der Päpstlichen Kommission für die Pastoral am Menschen unterwegs wurden u. a. ernannt: Laurindo Guizzardi C.S., Bischof von Bagé (Brasilien); P. Jean Beyer SJ; Graziano Tassello C.S.; Silvano Tomasi C.S.; Eltin Daly OFMCap. (AAS 75, 1983, 786).

Zu Relatoren bei der Kongregation für die Heiligsprechungen wurden ernannt: P. Yvon Beaudoin OMI; P. Ambrosius Eßler OP; P. Kurt Peter Gumpel SJ; P. Valentino Macca OCD; Don Francesco Moccia SAC (AAS 75, 1983, 866).

Zu Konsultoren der Kongregation für die Glaubenslehre wurden ernannt: P. Prosper Grech OSA; P. Jesus Castellano Cervera OCD; P. Ignace de la Potterie SJ (AAS 75, 1983, 866).

Als Konsultoren für die Kongregation für die Glaubenslehre wurden für weitere fünf Jahre in ihrem Amt bestätigt: Lucas Moreira Neves OP, Tit.-Erzbischof von Feradi Maius und Sekretär der Bischofskongregation; Augustin Mayer OSB, Tit.-Erzbischof von Satryanum und Sekretär der Kongregation für die Orden und Säkularinstitute; P. Jan Visser C.Ss.R.; P. Benoit Duroux OP; P. Marcelino Zalba SJ; P. Umberto Betti OFM (AAS 75, 1983, 866).

Kardinal Mario Luigi Ciappi OP wurde vom Papst zum Mitglied des Obersten kirchlichen Gerichtshofes der Apostolischen Signatur ernannt (L'Osservatore Romano n. 280 v. 4.12.83).

Zu Mitgliedern der Kongregation für die Orientalischen Kirchen wurden u. a. ernannt: Benedict Varghese Mar Gregorios Thangalathil O.I.C., Syromalankarischer Metropolit von Trivandrum; Metodij Dimitrow Stratiew AA, Apostolischer Exarch von Sofia; Egidio Sampieri OFM, Tit.-Bischof von Ida in Mauretania und Apostolischer Vikar in Alexandrien, Heliopolis und Port Said (Ägypten) (L'Osservatore Romano n. 280 v. 4.12.83).

4. Auszeichnung

Hans Martensen SJ, Bischof von Kopenhagen, erhielt die Ehrendoktorwürde der Katholisch-Theologischen Fakultät der Rheinischen Wilhelm-Universität in Bonn (KNA).

5. Heimgang

Am 20. November 1983 starb in Düsseldorf Pater Urban Plotzke OP. Der Verstorbene stand im 77. Lebensjahr und im 52. seines Priestertums. Seit November 1950 bis zu seinem Tod war er Domprediger in Köln.

Im Alter von 89 Jahren starb am 20. November 1983 in Wien die aus Ebersberg (München-Freising) stammende Schwester Pasqualina Lehnert, die Eugenio Pacelli als Nuntius und als Papst 41 Jahre lang bis zu seinem Tod den Haushalt führte. In Rom war sie danach zunächst Oberin des von ihrer Ordensgemeinschaft betreuten amerikanischen Kollegs, um dann in einem von ihr gegründeten Seniorenheim ihren Lebensabend zu verbringen (MKKZ vom 27. 11. 83, S. 28).

Am 27. November 1983 wurde in Bonn Frau Dr. Maria Alberta Lückner im Alter von 76 Jahren von Gott heimgerufen. Frau Dr. Lückner gehörte als Leiterin des Außenamtes des ZdK 1953 zu den ersten Mitgliedern des Katholischen Missionsrates und war von 1955 an als nationale Präsidentin des Gral in Deutschland fast 15 Jahre Mitglied des Erweiterten Vorstandes des Missionsrates.

Seit 1970 widmete sich Frau Dr. Lückner vor allem den internationalen Aufgaben des Gral und gründete die „International Teams“ e.V. Bonn, die sie seit 1972 im DKMR vertrat. Von hier aus arbeitete sie für die „Weltkonferenz der Religionen für den Frieden“, deren Sekretariat sie für Deutschland leitete und deren Vizepräsidentin sie bis zu ihrem Tode war.

R.I.P.

Joseph Pfab